Europens Politische Lage und Staats-Interesse.

Vom Verfasser der beiden Schriften:

Politische Lage und Staats-Interesse des Königreichs Preußen von einem Staatsbürger desselben,

und

Europa in seinen politischen und Finanz-Verhältnissen.

Zehntes Heft.

Auf Kosten des Verfassers.

1798.

Inhalt:

I. Was sollten Regenten thun, um sich gegen Revolutionen zu sichern? — S. 1

(Fortsetzung der dritten Abhandluug des neunten Hefts.)

Achtes Kapitel. Staats-Beamte. — 1

Neuntes Kaptel. Staats-Beamten der geringern Klasse. — — — — 11

Zehntes Kapitel. Menschen-Handel. 18

Elftes Kapitel. Schwierigkeiten, seine Klagen vor den Regenten zu bringen. — — 27

Zwölftes Kapitel. Stehende Heere und Soldaten. — — — — — 35

Dreizehntes Kapitel. Fortsetzung. — 44

Vierzehntes Kapitel. Religionsverhältnisse 52

Fünfzehntes Kapitel. Fortsetzung. — 62

II. Congreß zu Rastadt. — — 71

1. Rheinzölle — — — — 71

2. Zölle der in den Rhein gehenden Flüsse. 77

3. Kommerzial-Brücken. — — 89

4. Ehrenbreitstein. — — — — 91

5. Unmittelbare Reichs-Ritterschaft. — 100

6. Reichs-Schulden-Wesen auf dem linken Rheinufer. — — — — 105

7. Reichs-Lehen in Italien u. s. w. — 114

III. Welches könnten die Folgen seyn, wenn der Rastadter Kongreß auseinander gieng, und ein neuer Krieg entstünde? — 119
Einleitung. — — — — 119
Erstes Kapitel. Gegenwärtige Lage der Mächte, die noch keinen Frieden haben. — 120
Zweytes Kapitel. Nähere Auseinandersetzung des Vorhergehenden. — — — 129
Preußen. — — — — 129
Drittes Kapitel. Oestreich. — — 137

Europens politische Lage und Staats-Interesse.

Zehntes Heft.

I.

Was sollten Regenten thun, um sich gegen Revolutionen zu sichern?

(Fortsetzung der dritten Abhandlung des neunten Hefts.)

Achtes Kapitel.

Staats = Beamte.

Wir können ohne zu irren überall annehmen, daß der Wille und die Absichten der Regenten allenthalben gut seyen. Das eigene Interesse der Regenten erfordert dieses zu sehr, als daß wir einen Augenblick an dieser Wahrheit sollten zweifeln können. Aber der gutmeinende Re-

gent, ist noch lange nicht hinlänglich, eine gute Regierung hervorzubringen. Er selbst muß seine Talente, seine Kenntnisse nicht nach dem gewöhnlichen Erziehungs-Muster der meisten Menschen gebildet haben. Da er weder Allsehend noch Allwissend ist, so muß er diese Menschlichkeit durch Thätigkeit, Sorgfalt, Aufmerksamkeit, Beobachtungs-Geist, und einen immer spähenden Blick auf die Handlungs-Weise seiner Minister und Beamten, ersezen. Hiermit muß er die gründlichsten Kenntnisse der Staatswirthschaft; der Hülfsquellen seiner Länder; der Geseze und hergebrachten Statutarischen Rechte; den Charakter seiner Völker; die zunächst zu hebenden Bedürfnisse des ganzen Landes; den Umfang seiner Kultur; die Beträchtlichkeit seiner verschiedenen Kunst-Produkte, und Manufakturen; die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit seines Handels; die Summe der Ein- und Ausfuhr kennen. Ihm darf das Religions- und Erziehungs-Wesen darinnen nicht unbekannt seyn, was kann ihm sonst bey der Unbekanntschaft mit diesen Dingen aller gute Wille, was können ihm die besten, väter-

lichsten Absichten fürs Wohl seiner Unterthanen sonst helfen?

Da dieses nicht immer der Fall ist, so muß er durch kluge, einsichtsvolle, thätige und rechtschaffene Staats-Beamten dasjenige zu ersezen suchen, was ihm allenfalls an der Summe dieser, und mehrerer erforderlichen Kenntnisse, abgeht. Er kommt sonst, handelt er hier mehr nach Neigung als Ueberzeugung von der Tüchtigkeit seiner Minister, in die so wenig seltene Verlegenheit, alle seine guten Absichten vereitelt zu sehen.

Wie oft sind nicht herrschsüchtige, eigennützige, und gewissenlose Minister die Pestilenz der Staaten, gutgesinnter Regenten? Wie oft scheitert nicht die Ehre und die Sicherheit derselben an dieser gefährlichen Klippe? Kennen wir etwa nicht Staaten in Deutschland, wo gutdenkende Fürsten regieren, und schlechte Menschen von Ministern Aemter, Recht und Gerechtigkeit, Heiligkeit der Geseze, und alles was eine Regierung ehrwürdig macht, den Meistbietenden für baares Geld verkaufen? Wo Religions-Bedrückungen an der Ordnung des Ta-

ges stehen; wo man den geringern Blutsaugern durch die Finger sehen muß, um keine Untersuchungen zu veranlassen, bey denen man selbst leiden könnte? Giebt es nicht Minister, die den Staat für Geschenke verrathen, und den Regenten unter scheinbaren, täuschenden Vorwänden zu Krieg und Frieden verleiten? die von den Geschäften die sie lenken sollen weder Kenntnisse noch Begriffe haben, und sich Subalternen überlassen müssen, die oft die Unwissenheit der Minister stattlich zu benuzen verstehen; die das Beyspiel ihrer Herrn befolgen, mit Aemtern handeln, und Mäkler der Excellenzen werden. Leider haben wir dieser nur allzuviel.

Es sollte nie dem Regenten entgehen, daß sein ganzer Staat auf ihn, als wirklich regierenden, nicht regieren lassenden, sieht. Er sollte bedenken, daß er wirklich in dem erhabensten Amte steht, das reichhaltig an Pflichten ist, die er nicht aufgeben, von denen er viele nicht einmal andern übertragen darf. Er sollte bedenken, daß er es ist, der durch eine gute oder schlechte Wahl seiner Minister, sein Land

glücklich oder unglücklich macht. Darum sollte er Männer die des thätigen Lebens, und einer ordentlichen Frugalität gewohnt sind, und Kenntnisse haben, zu seinen Ministern machen, und nicht solche, die durch Stand und Geburt sich genöthiget glauben, einen großen Aufwand zu machen, und zu schwelgen. Männer dieses Standes sind am wenigsten zu Geschäften der Regierung fähig, weil ihre Erziehung gewöhnlich nach den Grundsätzen der Verachtung des Bürgerstandes eingerichtet ist. Und doch vermag kein Minister einen Staat voll Bürger gehörig zu regieren, die er nicht hochschätzt; die er nicht liebt; die für ihn kein Interesse haben; sondern die er verachtet. Die Klagen derselben sind ihm beschwerlich, alles was sie leiden und dulden, ihm so unbedeutend, so geringfügig, daß er kaum dann ihnen abzuhelfen ernstliche Anstalten macht, wenn er fürchten muß, daß sie das Ohr des Fürsten erreichen.

Und wie oft finden die Minister nicht ein ganz eigentliches Interesse darinnen, die Person des Regenten allen bürgerlichen Untertha-

nen unzugänglich zu machen? Dieses kann und vermag der redliche Staats-Beamte, der selbst Bürger ist, nicht. Er braucht keine Klagen zu fürchten, wenn er gerecht war und seine Pflicht erfüllte. Er schätzt und ehrt in seinem eigenen Stande seine Mitbürger. Da ihm nicht Geburt und hoher Stand ein Gewicht bey seinem Regenten geben können, so muß er dieses in treuer Beobachtung seiner Pflichten zu erhalten suchen. Dieß trägt nicht wenig dazu bey, ihn gerecht, thätig, uneigennützig und zum guten Staatsbeamten zu machen. Der Neid adelicher Mißgünstiger vollendet die Beweggründe, rechtschaffen sein Amt zu verwalten. Die geringste Ungerechtigkeit; die erste Bestechung; der kleinste Versuch von Unterdrückung würde diesen eine reichhaltige Quelle darbieten, ihn aus einem Amte zu entfernen, das sie an ihre Geburt gefesselt halten. Der Pflichtvergeßne bürgerliche Minister würde sich bald durch seine Unthaten gestürzt sehen.

So ists nicht bey Ministern von adelicher Herkunft. Bürger stürzen diese selten, ge-

wöhnlich der Neid, und die Intrigue von ihres gleichen. Ueberdies so hat der bürgerliche Unterthan mehr Dreistigkeit bey einem Manne seines Standes. Schon die vornehme, das ist, die Bürgerverachtende Miene eines hochadelichen Ministers, schon das lange Antichambriren dieser Tyrannen, schon der stolze Blick desselben scheucht den Bürger zurück, ihm vertraulich sein Herz zu öffnen; ihm mit Zuversicht seine Noth zu klagen, und selten hat der vornehme Herr Lust, Neigung und Zeit, die Bitten oder Klagen eines Bürgers anzuhören, und fährt eben ein Vornehmer von Adel, wär er auch die erbärmlichste Hofschranze, vor, denn mag der arme, vielleicht Tagreisen vor sich habende Bürger, der vielleicht nicht soviel bey sich hat, um seine Zehrung zu besorgen, nur sogleich abmarschiren, und zu einer zweyten Audienz immerhin die Hofnung aufgeben, und seine Kosten vergebens verwendet; vergebens seine Arbeit zu Hause verlassen haben.

So untauglich ist der Adelstand zu den Ministerstellen; so unzweckmäßig, ja zweckwidrig die Wahl seiner Glieder zu Stellen von Staats-

Beamten. Jedes Staatsamt ist eine Last, reichhaltig an großen Pflichten, die Anstrengung und Thätigkeit erfordern. Der Adel hält sie für Begnadigungen, für Ehrenstellen, die seinem so lastscheuen Stande durch stillschweigende Rechte gehören. Er, der große Verächter des Bürgerstandes, der sich infam zu machen glaubte, wenn er seinen Sohn einem bürgerlichen Mädchen zur Ehe geben sollte; er, der erklärteste Feind, der bitterste Gegner des Bürgers, den er verachtet, tief unter seiner Würde es hält, sein Freund zu seyn; er sollte Fähigkeiten haben, zur Pflichtvollen Ausfüllung eines Amtes, das alle Bürger zum Gegenstand hat?

Nein! (giebt es Ausnahmen, wie ich gerne zugebe, so sind sie doch selten) dieser hochmüthige Stand taugt nicht zu Aemtern. Man sezt nicht den Wolf zum Hüter der Schaafe, und das ist ein stolzer Edelmann an der Spitze des Staats. Ihn haßt der Bürger, den er unglücklich macht, und der Petitionair, den er mit emporgeworfnem Kinne anhört, wenn er bis zur Erde sich niederbückt. Scheu und

furchtsam tritt er vor seine Person, und die Arroganz des Standes und seine bekannte Bürgerverachtung macht, daß das Wort auf der Zunge des furchtsamen Bürgers erstirbt. Kann er zufrieden seyn, daß von Hochmuth strozende Tyrannen die Stelle des Regenten vertretten, der gewöhnlich tausendmal gefälliger ist, als sein speichelleckender Sklave in Band und Stern? Muß der Bürger nicht laut eine Aenderung wünschen, und Befreyung von einem Joche, das das schändlichste ist, weil es den vernünftigsten Bürger unter den hoffärtigen Wahnwitz eines adelichen Narren herabzwingt. Rede als ein edler Mann, und seine Excellenz weisen dir die Thüre.

Um den Bürger in den verschiedenen Verhältnissen der Staats-Administration zu regieren, ist niemand tauglicher, als der, der die Bedürfnisse des Bürgerstandes aus Erfahrung kennt — der Bürger. Mißbraucht dieser die ihm anvertraute Gewalt, so ist er leichter als man glaubt, wieder in Ordnung zu bringen, oder zu entfernen.

So liegt ein kräftig wirkender Grund in den Staatsbeamten der höhern Klasse, zu Revolutionen. Der durch Erfahrung und ausgebreitete Grundsätze der Menschenrechte mehr gebildete Geist des Bürgers, trägt nicht mehr so geduldig das Joch elender Tyrannen, die das Amt, das ihnen die Regenten, um Gutes zu thun, anvertrauten, dazu mißbrauchen, sich zu bereichern, und einen Glanz um sich her zu verbreiten, der, ob er gleich elend, doch der höchste Wunsch dieses Standes ist. Im Gefühl seiner angebohrnen ewigen Rechte verlangt er jezt, daß Regent und Staatsbeamte ihren Pflichten, gerecht zu regieren, und ohne Ansehen der Person durch tüchtige Männer regieren zu lassen, nachkommen. Der Nimbus, der sich um den Stand des Adels verbreitete, hat bey dem Sonnenscheine der emporsteigenden Vernunft sich wie ein Nebel zerstreut, und man weiß jezt schon, was es mit dem Adel und seinen auf Eselsfellen geschriebenen Verdiensten zu sagen hat. Man fodert Verdienste um hochzuachten, und verlacht mit lauter Stimme die jämmerliche Prätensionen auf Re-

spekt, der sich auf zwey hochadeliche Zeugungs-Glieder und weiter auf Nichts bezieht.

Neuntes Kapitel.

Staats-Beamten der geringern Klasse.

Nicht der Stand macht den Menschen ehrwürdig, sondern seine Handlungsweise. Der Bürgerstand ist blos besser, weil er nützlich ist; verdient blos mehrere Aufmerksamkeit, weil das Ganze ihm alles verdankt, durch seine Thätigkeit und seinen Fleiß. So wie der Stand des Adels viele würdige Glieder haben kann, und manche verdienstvolle Männer wirklich hervorbrachte, und noch hat, eben so hat der Bürgerstand nicht lauter redliche und Pflicht-liebende Glieder, sondern nicht minder eine große Summe untauglicher Bösewichter, die dem Staate oft großen Schaden thun. Der Misbrauch des Amts und der Gewalt beruht nicht ausschliessend auf dem Adel, er ist nur zu oft auch unter den Bürgerlichen anzutref-

fen. Besonders gilt dieses von den geringern Staats-Aemtern.

Die Rechtspflege in Deutschland bey den hohen Reichsgerichten ist, mit Ausnahme der geringern Stellen, ein Vorrecht des Adels. Zu Wezlar, und allenthalben, wo Urtheile zwischen Regenten, Edelleuten und Bürgern gesprochen werden, giebt es kein Judicium mixtum von Bürgerlichen und Adelichen, wenige graduirte ausgenommen, sondern letztere haben das Schwerdt der Themis in der Hand, das sie so schlecht führten, daß man ein Reichsvisitations-Gericht niedersetzen muste, die sämtliche Richter in Ordnung zu halten. Da aber dieses wieder aus Adelichen besteht, so ist zu erwarten, daß es bald ein Reichs-Obervisitations-Gericht über das Reichsvisitations-Gericht geben werde.

Anders ist es zum Theil, obgleich nicht ganz, in den Gerichten der besondern Staaten. So weit als möglich ist setzt man den Adel an, da man aber auch brauchbare Leute nöthig hat, so setzt man ihnen zum arbeiten auch Bürgerliche an die Seite. Zur Präsidenten-

Stelle nimmt man auch gewöhnlich Adeliche Herrn. Ich kenne deutsche Staaten, wo man eben keine Klagen über die Adeliche Präsidenten zu führen nöthig hat, aber das kommt auch daher, weil gerade der Adel daselbst eine fast an die Bürgerliche sich anschliessende Erziehung erhält, und man allda mit dem Titel: Ihre Gnaden nicht um sich zu werfen pflegt, weil der Adel dieser Staaten in wahrem Verdienste seine Ehre sucht.

In manchen andern Provinzen Deutschlands ist dieses nicht also; in andern mit gewissen Einschränkungen. Aber laßt uns auch annehmen, der Adel sey ganz mit der Denkungs- und Verfahrungs-Art des bürgerlichen Standes bekannt; er habe alles, was dazu erforderlich ist, um die rechtschaffensten Urtheile einzuleiten und zu fällen, so ist und bleibt es doch für die Bürger eine unangenehme Sache, daß nicht nur alle Staatsangelegenheiten, sondern auch alle beträchtliche Differenzen des Bürgers in der Hand von Richtern sind, die er nie für unpartheyisch hält, besonders wenn der Bürger mit einem adelichen Gutsherrn in

Streit geräth. Nie können zwey streitende Partheyen zugleich gewinnen, eine muß immer verlieren. Verliert nun der Bürger gegen den Edelmann, so klagt er gewiß den adelichen Richter der Partheylichkeit an; und wäre dessen Urtheil noch so gerecht. Daß dieses die Masse der Unzufriedenheit vermehre, den Bürger mehr erbittere, indem er überall auf seinem Wege zu Ehrenstellen und nur etwas beträchtlichen Aemtern den Adel findet, dieß ist ganz natürlich.

In den geringen Stellen finden wir überall Bürgerliche. Gerade dieses ist ein Beweis, daß man den Bürgerstand aufs höchste verachte, indem man ihn blos der niedern Stellen fähig hält. Zu allen ausübenden Stellen die Haß unmittelbar gewähren, zu den Stellen der peregrinirenden Dorfrichter, Gerichtsschreiber, Anwälde, Schulzen, Gerichtsschöppen, Frohnvögte, Chausseeaufseher, Zolleinnehmer, Accisebedienten, Scharfrichter und Schinder, nimmt man keine Edelleute, sondern Bürgerliche, wovon die Reputation verschiedener dieser Aemter allgemeine Verwünschung,

Verachtung, und Noten der Infamie an sich tragen. Ob gleich eines dieser Aemter wie das andere gegenwärtiges Staatsbedürfniß ist, und kein nothwendiges Amt schänden kann, so finden wir doch, daß sie gröstentheils nicht von der Art sind, Ehre zu verschaffen, und Liebe zu gewinnen. Der Bürger würde sich nicht durch Bestimmung zu den meisten angeführten Aemtern entehrt finden, sobald er an den höhern und der Adel an den geringern Theil nähme. So aber erscheint sich der Bürgerstand in dem kleinsten Lichte, weil man die ausgezeichnetsten Verdienste seiner einzelnen Glieder nur solcher Aemter werth hält, die der Adeliche verachtet.

Und selbst hier ist die Auswahl der Subjekte nicht immer die beste. Es giebt protestantische Länder, wo man ein Staatsverbrechen zu begehen glauben würde, wenn man einen Katholischen in ein Staatsamt beförderte. Es giebt katholische Regierungen, wo man bey der größern Pluralität protestantischer Unterthanen es für ein Verbrechen gegen Himmel und Erde halten würde, einen Protestanten in

ein Amt zu setzen. Der unvernünftigste Haß, den je die Hölle ausbrütete „der Religions-Haß" gießt hier alle Greuel der Partheylichkeit über Staaten, wo die Verschiedenheit der Glaubensmeinungen die Urtheile leitet, besonders in einer Religion, wo der elendeste Pfaffe von der grösten Ungerechtigkeit absolvirt, sobald sie am Protestanten oder Juden begangen wird.

Wie ungeheuer dadurch die Masse der Unzufriedenheit anschwelle; wie ausserordentlich gefährlich die Ueberzeugung dieser unpolitischen Partheylichkeit für Regenten und Priesterschaft werden müsse; wie sie allein auf einmal das Uebergewicht über den Schwerpunkt treiben, und alles erschüttern, alles umwälzen müsse; wem kann davon die lebhafteste Idee entgehen? Nehmt dem Bürger Haab und Gut und alles was ihm lieb ist, es wird so mächtig nicht auf ihn würken, als der Religionsdruck. Vorurtheilsvolle, von der Heiligkeit ihrer Religion eingenommene katholische Beamten und Richter glauben im Drucke von Protestanten und Juden sich den Himmel zu verdienen.

Welch

Welch ein kräftiges Motif zu aller Art der Ungerechtigkeit, der Verfolgung, der Chikane, des öffentlichen und heimlichen Drucks, welche die Pfaffen mit höllischem Lächeln und Beyfall belohnen, die aber die Rache des gedrückten Staates beschleunigen, und den Bürgern den ersten Augenblick sich frey zu machen für den wünschenswerthesten angeben!

Fürsten und Regenten! wollt ihr sicher auf euren Thronen sitzen, so verweiset die Zwietracht der Religion zur Hölle. Macht keinen Unterschied unter euren Unterthanen. Gebt dem Talente wo es sich findet, bey Katholischen und Protestanten, und Männern jedes Glaubens was ihnen gebührt. Zeigt daß ihr euch zu groß und zu erhaben fühlt, um euch durch fanatische Pfaffen und ärmliche Vorurtheile leiten zu lassen. Achtet das Verdienst wo es sich findet. Es wuchert zu eurem Besten tausendfältig. Es stützt euren Thron; es erhält die allgemeine Ruhe; es stützt die wankenden Pfeiler des Staates; es verbreitet Achtung über eure Regierung; es macht eure Unterthanen zufrieden, ruhig, und jeder

Pflicht getreu, die sie euch und dem Staate schuldig sind.

Zehntes Kapitel.

Menschen-Handel.

Randel, in seinen Annalen der Staatskräfte von Europa §. 22. Nro. 5. S. 13. bringt unter die Rubrike der Exporten des deutschen Handels: Menschen. Ueberlassung derselben gegen Subsidien ꝛc. Wir könnten die Namen einiger deutschen großen und kleinen Fürsten und Grafen hersetzen, wenn wir uns nicht vorgenommen hätten, alle Persönlichkeiten zu vermeiden, wodurch Unterthanen einzelner Fürsten zu größerer Unzufriedenheit gereitzt werden könnten, da die Absicht des Verfassers lediglich dahin geht, im Allgemeinen die Quellen aufzudecken, aus denen Unzufriedenheit und Revolutionen hervorgehen, nicht um letztere zu befördern, sondern den Fürsten die Uebel,

denen sie entgegen arbeiten müssen, aufzudekken, deren Hinwegräumung ihre Regentschaft alleine sichern kann.

Wir wissen nur allzugut, daß es in Deutschland noch eine, obgleich von despotischen Staaten sehr verschiedene Art von Leibeigenschaft der Bauern gebe, aber dieses gereicht meinem deutschen Vaterlande nicht zur Ehre, weniger aber noch zum Nutzen. Ueberhaupt gehen die vorgegebenen Rechte auf Leibeigenschaft in Deutschland nicht auf Willkühr, mit welcher man über Tod und Leben des Leibeignen schalten könnte, wie in Rußland und sonst in Polen. Die deutschen Leibeignen sind mehr glebaè adscripti, als Sklaven, und darum glaubte ich immer, daß der Menschenhandel, um die Landleute für fremdes Interesse im Kriege tod oder zu Krüppeln schiessen zu lassen, eine der unverantwortlichsten Usurpationen kleiner Despoten sey, denen Kaiser und Reich, denen an Deutschlands Bevölkerung und Wohl gelegen ist, Maas und Ziel setzen sollte.

Jeder Unterthan, selbst der Leibeigene, ist dieses nur auf dem Grund und Boden, wo er gebohren wurde, in jedem andern Lande wird er ein Fremder. Er ist nur seinem Herrn leibeigen in seinem Staate, nie kann er es in einem andern seyn, weil daselbst seinem Herrn keine Rechte „zugebieten" zustehen. Nach englischen Gesetzen ist jeder gekaufte afrikanische Sklave frey, so wie er den brittischen Boden betritt, wie vielmehr Menschen, die einer solchen Knechtschaft nicht unterliegen. Sie haben das Recht sich für frey zu halten, sobald sie das Gebiet des Staates verlassen, an den sie alleine zur Knechtschaft gebunden sind. Sie werden doppelt frey, wie sie Englands Boden betreten, das sie gekauft hat.

Vernunft und Natur würden es billigen, wenn ganze Regimenter verkaufter Menschen auf der ersten Gränze auseinander giengen. Die Natur verbindet uns nur zur Vertheidigung unserer Obern und unsers Vaterlandes; nicht aber zur Vertheidigung fremder Staaten und Reiche, die uns nichts angehen. Die Pflichten aller Menschen ohne Unterschied ge-

hen auf ihr Vaterland und dessen Vertheidigung allenthalben, und nur zur wechselseitigen, ein gemeinschaftliches Interesse voraussetzenden Vertheidigung der Alliirten. So viel mir bekannt ist, findet sich ein großer Unterschied zwischen Allianz-Traktaten und Kaufs-Traktaten, in welchen jedes abgeschossene Glied eines Verkauften dem Herrn bezahlt und vergütet werden muß; wenigstens pflegt davon nichts in den gewöhnlichen Allianz-Traktaten vorzukommen. Eben so wenig gehört dieses unter die Rubrik der Subsidien-Traktaten. Bey diesen bleiben die Unterthanen unter dem Befehl ihrer Herrn, werden nicht übers Meer verführt und das reciproke Interesse spricht sie recht.

Es ist und bleibt also eine Usurpation, die ohne gleichen in Deutschland ist. Aber sie trift überdem nicht blos Leibeigene, wir finden sie auch bey kleinen Fürsten, die keine Rechte der Leibeigenschaft auszuüben befugt sind. Hier steigt die Usurpation bis zum Verbrechen, denn einen freyen Unterthan zu verkaufen, ist doch wohl ein Verbrechen. Gehö-

ren etwa die adelichen und bürgerlichen Offiziere solcher Regimenter zu einer Art verkäuflicher Thiere oder Waare? Ich sollte doch nicht denken.

Und doch, würde dadurch dem Vaterlande ein wichtiger Dienst geleistet, ich wollte selbst Entschuldigungs-Gründe alsdann aufsuchen. Aber so zweckt dieser strafbare Seelenverkäufer-Handel geradezu auf den gänzlichen Ruin der kleinen Staaten, die ihn treiben. Fürsten, die von 430,000 Menschen Bevölkerung bis herab zu 30,000 im ganzen Staate, die Bestellung des Ackerbaues, die Betreibung der Handwerke, Künste und Manufakturen; die Vertheidigung des Staates; und die Abgaben verlangen, die sie bedürfen, liefern Regimenterweise ihre Unterthanen zur Schlachtbank, von welcher häufig nicht 60 Mann entronnen sind. Sie rekrutiren die Regimenter, oder liefern, nach Ablauf weniger Jahre, neue. Ganze Generationen werden vertilgt, die Bevölkerung aufs sichtbarste vermindert, und gleich als wär an Menschenzahl ein Ueberfluß, als könnte der Ackerbau und Industrie

die Hände von Tausenden und ihrer Nachkommen entbehren; als könnten ohne diese die Staatskassen reich an Einkommen bleiben, vertilgt man diese in auswärtigen Kriegen, weil innerhalb keine statt finden. Und Regenten dieser Art nennt man „Väter des Vaterlandes. Sind denn die Pflichten gegen seinen Regenten und Staat nicht genug, daß man seine Unterthanen mit fremden für Despoten zu kämpfen, und für die Tyranney eines englischen Ministers zu bluten und zu sterben, verkaufen muß? wird so der Staat bevölkert und wahrhaft bereichert? Kommen so die Staaten in Aufnahme, wenn man ihre Bürger und Bewohner vertilgt? Und sind es etwa die unbrauchbaren Bewohner dieser Staaten, die man fremden Nationen verkauft?

Gerade das Gegentheil. Die blühende Jugend, die der Thätigkeit in die Arme wächst, auf deren Stärke und Arbeit der Staat als einen Seegen des Himmels wartet, denen das Vaterland hoffnungsvoll als fleißigen Theilnehmern allgemeiner Pflichten entgegen blickt,

gerade die sind die kostbare ewig unersetzliche Waare, die der Regent ausführt. Der Engländer, der gute Waare für sein Geld verlangt, mustert sie ehe er sie einschifft. Die Kleinern und Unkräftigsten werden ausgestossen. Bessere müssen sie ersetzen. Dann stellt sie der feige Britte ins Vordertreffen, um die seinigen zu schonen. Dann geht er erst über ihre Leichen zum Treffen, wenn sie den Feind zuvor zurückgeschlagen, und ihren Sieg mit ihrem Leben oder umherzerstreuten Gliedern erkauft haben. Wenn eine Gottheit auf solche Greuelthaten herabsieht — sage Regent! was hast du von seiner Gerechtigkeit zu hoffen? Gab er dir dazu die Regentschaft über Tausende, um sie zu zernichten, oder zu schützen? Kann schnödes Gold den Verlust des Staats ersetzen, denn ihm gehören sie, nicht dir? Bist du weniger als ein Menschenräuber und als ein Tyrann, da dich das Klaggeschrey alter Väter, und der lauteste Jammer im Kummer dahinsinkender Mütter nicht rührt, und du für Gefühle der Menschheit keine Empfindung hast? Wer nennt nicht Carl den Neun-

ten einen Bluthund, doch erwürgte er seine Unterthanen von falschem Religionseifer irre geleitet? Wie sollen wir den Regenten nennen, der mit kaltem Blute seine Unterthanen dem Tode und der Verstümmlung übergiebt, um für jeden vielleicht — 30 Thaler zu gewinnen.

Und nun urtheile ein jeder, der unbefangen es zu thun vermag; kann ein Volk, das so grausam gemißhandelt wird, seinen Tyrannen lieben, ohne in der Empfindung tief unter dem Vieh zu stehen? Muß dieses nicht die Summe der Unzufriedenheit bis zum Fürsten-Hasse hinauftreiben, der mit erbitterter Wuth zur Zeit der Rache keine Schonung mehr fühlt und die frey von Vernunft, ohne Besinnung nicht zu vergelten Böses mit Bösem, in wilder Wuth sich an allem rächt, was dem Unterdrücker seiner Rechte angehört?

Und doch gewiß bey manchem gutmüthigen Fürsten ist es nicht Tyranney, wenn er seine Unterthanen verkaufte, sondern oft auch mißverstandenes Interesse. Schätze sollen gesammelt, oder Schulden getilgt werden. Oder der kleine Fürst befindet sich in der Verlegen-

heit, seinen Hang nach Luxus nicht befriedigen zu können. Ein unbarmherziger Finanzier schlägt den Verkauf einiger Kompagnien oder Regimenter Unterthanen vor. Sie werden nicht sterben, wenn sie sich brav halten, sagt der große Geldmäkler, sie werden Ehre und Reichthum einärndten, wenn sie die Amerikaner oder Irrländer schlagen; sie werden viele Beute machen, und sich ein ruhiges Leben im Alter bereiten. Alles dieß sind Vorstellungen, die man allenfalls einem schwachen Fürsten machen kann, und sträubt sich sein gutes Herz, so vollenden die paar Worte den Entschluß „Ihro Durchlaucht, es läßt sich durchaus auf andere Weise nicht Rath schaffen". Solcher Teufel giebt es unter fürstlichen Ministern mehrere. Diese Tyrannen sind ja von Adel, in deren Auge ein Bauer kaum soviel als ein lasttragendes Thier ist. Da sie den Bürger so tief verachten, in welche Betrachtung kann ein armer Baurensohn, oder wohl gar ein Leibeigener kommen, sobald von dem Vergnügen seines Herrn die Rede ist?

Regenten, eilt von solchen Ungeheuern zurück, die euch selbst vergiften! Sie sind es, die die Rache des Volks entzünden. Ihre Gräuel sind es, die den Funken des Hasses bis zur Wuth anblasen. Ihnen verdankt ihr einst Entthronüng und Revolution.

Elftes Kapitel.

Schwierigkeiten, seine Klagen vor den Regenten zu bringen.

Ganz vorzüglich ist der gröste Theil deutscher Fürsten gut und landesväterlich für das Wohl ihrer Unterthanen besorgt, doch wohin man sich wendet, findet man Unzufriedene und Menschen, welche eine Veränderung wünschen. Woher kommt diese Erscheinung? Fragt den Unzufriedenen, und er wird euch antworten: Unser Regent ist allerdings gut und mild, aber vorzüglich und eigentlich gegen die Menschen die seine Person umgeben, und ihn so ängstlich bewachen, daß er die Klagen seiner ge-

drückten und leidenden Unterthanen nicht zu hören bekommt, und also auch nicht daran denken kann, ihnen abzuhelfen, und auch für seine Unterthanen ein guter Fürst zu seyn. Sind wir so glücklich bis zu seiner Person vorzudringen, und ihm unsere Klagen schriftlich zu überreichen, so hat er Männer um sich, denen er sein Zutrauen geschenkt hat; durch deren Augen er sieht; durch deren Ohren er hört, und durch die alles geschieht, was er selbst sehen, hören und thun sollte. Diesen giebt er unsere Bittschriften, oder überträgt ihnen die Sorge, den Beschwerden abzuhelfen, und dann sind wir gerade da als wir waren, ehe wir Klage führten. Erinnert er sich einmal seiner Unterthanen, und fragt er, ob ihren Klagen abgeholfen sey, so versichern ihm seine Geschäftsmänner: Alles sey in Ordnung; und so sind wir gleichsam ohne Regent und ohne Schutz. Ein Regent, der dem großen Amte ein Genüge leisten will, in dem er stehet, muß zuförderst und vor allen Dingen die besten Stunden der Sorgfalt der Regierung wiedmen, und soweit er

kann und vermag, überall hinblicken, um überall helfen zu können. Es bedarf nur einer ordentlichen Eintheilung seiner Stunden, nur eines sich immer gleichen Ganges sie anzuwenden, und dem Lande ist geholfen, und dem Regenten bleiben zwey Drittheile des Tages zur Erholung übrig. Friedrich der große nahm alle Briefe seiner Unterthanen an, ließ sie erbrechen, las sie, und diktirte die Antwort auf der Stelle, so daß jeder Unterthan dieser Antwort gewiß war. Ob nun gleich die Staaten des Königs von Preußen von Riesengröße gegen die Staaten deutscher Reichsfürsten waren, so gebrauchte er zu diesem ganzen Geschäfte selten über eine Stunde Zeit.

Aber woher kam dieß? Schon aus dem bloßen Bewußtseyn der Staatsbeamten aller Art, daß der große Regent Alle Beschwerden und Klagen annehme; sie untersuchen lasse, und mit strenger Gerechtigkeit jede gegründete Beschwerde an den Missethätern bestrafe. Diese Ueberzeugung machte sie aufmerksam auf ihre Pflichten; thätig in ihrem Amte; sorgfältig alles vorbeyzugehen, was zu gerechten Klagen

Anlas geben könnte, und dieß allein reichte schon hin, daß der König oft in langer Zeit keine Klagen mehr hörte. Die Richter wurden gerecht, die Gerechtigkeitspflege gieng einen unpartheyischen und raschen Gang. Die Gerichte durften gegen den König selbst sprechen, wenn man in seinem Namen Eingriffe in Rechte oder Eigenthum that. Die zu Erhebung der Abgaben bestimmte Männer dürften sich keine Exaktionen der Willkühr erlauben, sie hatten ihre Vorschriften, wornach sie handeln musten, und bey Verlust ihres Amtes Ehre und Freyheit nicht handeln durften. Man lese das Gesetzbuch, dessen ersten Theil, wie er zuerst war, man ihm verdankte, und man wird erstaunen, wenn man sieht, daß dieser König sich für nichts mehr als den obersten Staatsbeamten eines freyen und mit Gesetzen zu seiner Sicherheit versehenen Volks ansah. Man lese ihn aber nicht, wie er durch die Diener seines Nachfolgers verhunzt wurde.

Ob wohl ein Regent, der also handelt, auf seinem Throne sicher ist? Welcher Mensch könnte daran zweifeln, denn wer liebte ihn

nicht, und wer dankte ihm nicht alles, Schutz und glückliche Existenz? Nun dürfte ein jeder deutsche Regent einem ähnlichen Geschäfte des Morgens nur eine Stunde widmen. Im Anfange würden der Klagen, der Untersuchungen, der gerechten Bestrafungen viel werden. Aber ist die Ordnung nur im Gange, so wird der Arbeit sehr wenig werden, und die an Gerechtigkeit und ernste Strenge gewohnte Beamten werden eben so sorgfältig wachen, nicht in die Hände eines gerechten Regenten zu fallen, dem das Wohl eines ganzen Staates lieber ist, als ein elender Schuft, der ihn zu unterdrücken sucht.

Ich mag hier nicht von der Wahrheit reden, daß dieses eine wirkliche Pflicht des Regenten sey; weil man dieses ungerne hört. Aber ins Licht will ich setzen, wie wenig es ist, was ein guter Regent zu thun braucht, um seinen Staat glücklich zu machen. Dieß aber alleine in Beziehung auf die kleineren Staaten der deutschen Reichsfürsten. Diese haben gewöhnlich, der Arbeiten in Beziehung der politischen Lage Europa's,

wenigere Beschäftigungen als Könige. Bey den Grösten oder Churfürsten gilt einige Ausnahme, aber die Zeiten des Friedens hindurch schlafen die Kabinette in der stillen Ruhe, die ihnen die Arbeit einiger arbeitsvollen Zeiten verschafte. Alle übrige Fürsten Deutschlands werden blos in so weit von Belang, als ihnen die Grösten diesen ertheilen wollen.

Bey Regenten dieser Art treffen also der wichtigen Arbeiten im Auswärtigen nur wenige oder gar keine ein; sie sind im Stande, ihre ganze Sorgfalt dem Besten ihres Staats zu widmen, und darum nur um so viel glücklicher vor jenen, die es über die Sorge auswärtiger Beziehungen oft gänzlich vergessen. Sie können das Regierungsgeschäft ihrer kleinen Staaten besser und mit einem sichrern Blicke übersehen; schneller gegenwärtig seyn, um den Beschwerden im gesetzlichen Wege der Untersuchung abzuhelfen; und können dann mit desto lebhafterem Gefühle sich den Erholungen und anständigen Vergnügungen des Lebens überlassen, die sie alsdann wirklich verdienen. Durch Ordnung werden die am

schwer-

schwersten zu seyn scheinende Geschäfte mit Leichtigkeit abgemacht, und sie selbst vermindern sich mit jedem Tage, wo die Beyspiele unpartheyischer Gerechtigkeit die Beamten zur Vorsicht nöthigten.

Ein Regent also, wenn er würklich gut seyn, und nicht blos es zu seyn scheinen will, muß alle seine Unterthanen, die bey ihm Beschwerden zu führen haben, vor sich lassen, und da alle in ihren Rechten sich gleich sind, keinen davon ausschliessen. Er muß ihre schriftliche Eingaben nicht nur von ihren Personen annehmen, sondern ihnen die Zugänglichkeit zu seiner Personen dadurch erleichtern, daß er Briefe von ihnen annimmt; sie in seiner Gegenwart erbrechen läßt, liest, und mit einigen Worten beantwortet. Aber freylich dabey darf es nicht bleiben. Die Klagen müssen sogleich an die gesetzliche Behörden gesandt und ihnen aufgegeben werden, im gesetzlichen Wege auch wirklich ihnen abzuhelfen, und an den Regenten zu berichten, in wiefern sie ihrer Pflicht ein Genüge geleistet, und die Klage gegründet oder ungegründet gefunden haben.

Ich sage mit Vorbedacht „im gesetzlichen Wege“; weil kein Regent Klagen durch willkührliche Machtsprüche abhelfen darf und kann. Denn es möchte oft der Fall auch eintreten, daß die Beschwerden ungegründet, von Irrthum oder gar von Bosheit erdacht wären. Gieng hier der Regent den aussergesetzlichen Weg, so würde er geradezu gegen seinen Willen „gerecht zu handeln“ vielleicht induzirt werden: Ungerecht, auf falsche Denunciationen, zu handeln. Nur der Ueberwiesene, nicht der Beklagte verdient Strafe, sonst müßte man alle diejenigen ohne Urtheil und Recht aufhängen, die nur eines Diebstals willen verklagt wurden. In der unpartheyischen Gerechtigkeitspflege richtet die Sicherheit des Regenten und der Staatsverfassung, und diese kann nie und nirgends statt finden, wo man den gesetzlichen Weg verläßt, und den der Willkühr einschlägt. Friedrich der große that dieß einmal, und bereute es sein ganzes Leben hindurch.

Zwölftes Kapitel.

Stehende Heere und Soldaten.

Stehende Herre legten den Grund zu den so häufigen Kriegen dieses Jahrhunderts, zur Verarmung der Regenten, zur Entvölkerung der Staaten, zur Vermindeung des Akkerbaus, und der Manufakturen, zur Erschöpfung der Hülfsquellen, und führen den Keim zu Staats-Revolutionen in sich, wenn der Regent sie nicht mehr bezahlen kann, sondern der Bürger.

Der Friedens-Bestand aller deutschen Mächte und Fürsten beträgt 625,000 Mann. Zwar sind hiezu gerechnet, die außwärtigen Staaten des Kaysers und Königes von Preußen, da ihre Erhaltung aber nach Randel, und die Einkünfte aus denen sie besoldet werden, meistens auf deutscher Kraft und Produktion beruhen, so können wir sie billig als deutsche Heere ansehen.

In Kriegszeiten steigt die Gesammt-Macht ungleich höher, erfordert einen ungeheuren Auf-

wand an Menschen, (wie dann die kayserlichen Armeen oft rekrutirt wurden, in dem lezten Kriege mit der Republik) und ungeheure Summen, von denen man im Anfange dieses Jahrhunderts kaum einen Begriff hatte. Die Kriege welche seit dem Jahre 1740 in Deutschland geführt wurden, haben wenigstens eine Masse von zwey Millionen Menschen vertilgt, die der Eroberungssucht, den Leidenschaften, und der Staatenvertheidigung geschlachtet wurden. Nimmt man an, daß die Hälfte nur eine Generation bis diesen Tag hervorgebracht hätte, da die Armeen aus dem Kern der Völker bestanden, so hat Deutschland gegenwärtig mehr als sechs Millionen brauchbarer Staatsbürger verlohren, die nicht immer den edelsten Grundsätzen aufgeopfert wurden.

Gegenwärtig sind aber bereits zwey Generationen verflossen, wodurch von diesen sechs Millionen nur drey zu Familienvätern berechnet, und die Familie zu vier Kinder, in Summa sechs und zwanzig Millionen Menschenleben vernichtet sind, die Deutschland furchtbar für seine Feinde,

blühend in allen Zweigen der Gewerbe und Staats-Oekonomie überhaupt, und ihre Produkte zu einem unermeßlichen nutzbaren Kapitale gemacht haben würde. Und noch sind dieses die wenigsten aber doch lange nicht alle Nachtheile die wir herrechnen können. Indessen diese Millionen erschlagen wurden, muste der Hauptstamm der Armeen immer aufs neue wieder ersetzt werden. Dadurch entgiengen, da die allerwenigsten Glieder der stehenden Heere heyrathen dürfen, jährlich dem Staate ein Bevölkerungs-Quantum in Verhältniß unterdrückter Ehen, gegen die gewöhnliche Zahl derselben unter 600,000 Mann. Ferner so stieg seit dieser unglücklichen Epoche der Menschenverlust, durch die Immoralität die man Conniviren muste, denn es ergaben sich eine unsägliche Menge Bordellen und Hurenwirthschaften aller Art, die immer im Gefolge großer Armeen sind, denen die Ehe untersagt ist. Hier eilte der Bürger wie der Soldat hin, und da diese schändliche Höhlen der Wollust, gerade nichts weniger als Pflanzschulen des Menschengeschlechts sind, so verbreitete sich das Uebel der Entvölkerung mit

unbegreiflichem Umfange über die Staaten, und indem die Unzucht die Keime der Gesundheit sehr allgemein vergiftete, so vollendete sie die Verheerung der Menschheit, ehe leztere das Licht des Tages erblickte. Es ist schauderhaft das ganze Gemälde zu übersehen.

Alle diese Menschen, welche den Stamm der bleibenden Heere ausmachen, kosteten in Friedens- aber vorzüglich in Kriegszeiten unermeßliche Summen. Nach dem Friedensfuß berechnet, trugen die Unterthanen der deutschen Mächte vom Jahr 1740 wenigstens fünfhundert Millionen Gulden zusammen, womit man Menschen fütterte, um andere damit todtschlagen zu können. Diese ungeheure Summe reichte bei weitem nicht zu, in Kriegszeiten diese Heere gebrauchen zu können. Hier wurden unermeßliche Abgaben hier oder da erzwungen, oder die Abgaben in Friedenszeiten so hoch gespannt, daß sie jene des Kriegs übertrugen, wodurch die Kriegssteuer für solche Länder perennirend wurden, ohne daß es den Schein hatte als würde sie entrichtet. Auch diese Mittel waren nicht immer hinreichend. Man mußte zu Schulden

seine Zuflucht nehmen, die dadurch so außerordentlich die Zinsenmaßen anschwellten, daß Einnahme und Ausgabe durch kein Mittel mehr in Verhältniß zu bringen war. Der Kredit verminderte sich, und Deutschlands Fürsten sahen sich zum Theil genöthiget ganze Provinzen den Darleihern zu verpfänden, ihnen die Zinßen auf die Einkünfte derselben anzuweisen, wodurch nicht nur ein beträchtliches Deficit überhaupt, sondern auch noch das Besondere in die Staats-Kassen kam, daß die Kosten der Administration der verpfändeten Provinzen oder Aemter, aus den Einkünften der übrig gebliebenen Unverpfändeten übertragen werden musten, die kaum zu ihrer eigenen Administration zureichten.

Und nun überlaße ich dem Finanzminister eines jeden Regenten, seinem Souverain einen gründlichen Etat vorzulegen, aus welchem er erweisen kann, daß er im Stande sey, fernerhin, ohne die Unterthanen im eigentlichen Sinne des Worts zu ruiniren, und die Bestandtheile des National-Eigenthums anzugreifen, die Einnahme den Ausgaben nicht nur gleich zu machen,

sondern auch Fonds und Erspahrungen nach- zuweisen, die lästigen Kapitalsummen zu tilgen, und ohne neue Schulden zu contrahiren, und dadurch Einnahme und Ausgabe in noch größe- res Mißverhältniß zu bringen, neue Bestände zu künftigen Kriegen anzugeben. Ich frage den Geschicktesten unter allen, ob er ein Mittel wiße der Verarmung seines Herrn zu begegnen, und der völligen Inanition und Paralisirung aller Staatskräfte Grenzen zu sezen, anders als durch ein schändliches entehrendes Fallis- sement. Er leiste diesen Aufgaben Gnüge, und er ist mehr als ein Mensch.

Ein jeder Staat welcher mit Kraft, und Nachdruck bestehen soll, darf höchstens den vierten Theil der ganzen Producirten Summe des jährlichen Ertrags, der Hülfsquellen zur Staatsadministration und Unterhaltung des Regenten verwenden. Nur die Erde liefert dieß, die Manufakturen bearbeiten sie. Der ganze Territorial-Erlag ist auszumitteln, und ich bin überzeugt, daß höchst wenige Länder in Deutschland und in Europa sind, wo nicht die Summe des Werths der ganzen Pro-

dukten-Maße darauf geht, und auch exportirt wird. Wohin ich sehe, sind die Einwohner und Eigenthümer von Ländereyen, und die Besitzer des Handels nicht reicher in solchen Staaten geworden sind, sondern müßen zufrieden seyn, wenn sie den nothwendigen Lebensunterhalt sich entübrigen können. Dagegen sehen wir allenthalben Fallissements der Manufakturiers und Handelsleute. Die Masse der Schuldenlasten in den Hypothekbüchern vermehrt sich. Wechsel und Schuldscheine und mit ihnen Concurse vervielfältigen sich so sehr, daß alle Zeitungen davon angefüllt sind, und ihrer täglich immer mehr werden.

Dieses beweißt unwiedersprechlich, daß die Produktenmaße nicht mehr hinreiche, zugleich die Staatsabgaben, und die Lebensbedürfnisse zu bestreiten. Es beweißt, daß das Eigenthum allenthalben angegriffen werden muß, um beyde zu haben. Es beweißt daß der Staat, wo dieses Statt findet seinem Ruin mit Riesenschritten entgegen eilt, denn ist erst einmal die Nothwendigkeit vorhanden, zu Deckung der Abgaben und eigene Bedürfniße das Stamm-

Eigenthum anzugreifen, so vermehrt sich diese Nothwendigkeit im Verhältniß des Zinßenverlusts auf die Schulden, bis zur völligen Armuth herab.

Alles dieses sind Folgen stehender Heere die außer Proportion mit den Kräften des Staates und der Länder sind. Diese verschlingen und bringen nicht hervor. Der Ackerbau und die Industrie vermißen ihre Hände, und die Erde wird schlechter gebaut, bleibt hier und da aus Mangel arbeitender Menschen unbenutzt liegen, und dadurch wächst das Uebel, weil dieses die Produktensumme vermindern hilft, und das Bedürfniß vermehrt. Der Tagelohn wird theurer, die Preiße der Waaren gehen empor. Dieß bereichert Niemand, weil diese Theurung auch die Ausgaben des Staats betrift, ohne die baare Einnahme zu vermehren. Mit einem Worte, alle Staaten von Europa mit wenig Ausnahmen sind entkräftet. Bald wird die glückliche Zeit wiederkommen, wo die Regenten mit dem vierten Theile ihrer Heere sich bekriegen werden, wie es ehemals war, oder wo ein langer Friede den Staaten Erho-

lung verschaft. So wie es jezt ist, vermag kein europäischer Monarch mehr einen Krieg zu führen, wie der lezte war, ohne auf immer ruinirt zu seyn, und Land und Leute zu verpfänden und zu verkaufen.

Menschen müßen erst wieder gebohren werden, ehe man sie methodischschaarenweis, und in Schlacht-Furnees todtschlagen lassen kann. Die Erde muß erst Zeit erhalten, Produkte zu liefern, aus denen Armeen im Kriege erhalten werden können, und alle Kosten bestritten, welche das unselige Handwerk barbarischer Kriegskunst erfördert. Die Menschen müßen erst wieder sammlen, um geplündert werden zu können, sonst möchte der Soldat wohl nicht lange dauren, und seine Haut für ein paar lumpigte Kreuzer zu Markte tragen, denn Gewinnsucht und Hoffnungen zu plündern geben ihm mehr Muth, als Orationen von Ehre und Vaterlandsliebe angefüllt, und an der Fronte der Armee geprediget.

Dreyzehntes Kapitel.
(Fortsetzung.)

Jeder wohleingerichtete Staat, besonders wenn er nicht zum großen politischen Verhältnisse, bilancirender Mächte gehört, sondern lediglich eine subalterne Rolle zu spielen hat, muß nothwendig die Stärke seiner Truppenzahl, in Proportion, mit den gewöhnlichen, nicht aber den außergewöhnlichen Staats-Einnahmen setzen; wenn er anders nicht die ungleich nöthigern Staats-Administrations-Bedürfnisse, verabsäumen will. Laßt uns einmal annehmen, es gäbe einen deutschen Reichsfürsten, der bey einer jährlichen Einnahme von zwey Millionen Thaler, 20,000 Mann regulirter Truppen unterhielte, und dieses wäre diejenige Proportion, wobey ein Staat bestehen, und blühen könnte, so müßte Oestreich bey fünf und siebenzig Millionen Thaler Einkünfte 750,000 Mann; Preußen bey zwey und dreyßig Millionen Thaler Einkünften, 320,000 Mann unterhalten können; eine Summe, von welcher alle Erfahrung

uns belehrt, daß sie außer das Verhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe steige, weil eine solche Summe beynahe den ganzen Etat der Einnahme in Friedenszeiten absorbiret, und nichts für die Civil- und politische Staats-Administration übrig läßt.

Und geben dann wirklich 20,000 Mann einem Staate wirklich eine wahre Rolle in den Angelegenheiten von Europa? Mit nichten. Vorerst reicht eine solche Armee kaum an die Zahl eines Vordertreffens, eines der mächtigen Staaten; formirt kaum eine Colonne; und ist höchstens brauchbar, wenn ein Mächtiger damit seine Arme verstärken will. Ein Fürst dieser Art, bleibt ewig der subalterne Trabant, der sich um die größeren Planeten herumdreht und marschirt wohin ihr Wink befiehlt. Er ist zu ohnmächtig einer größern Macht zu wiederstehen, und zu mächtig gegen kleinere Fürsten, die er nicht angreifen darf, wenn man ihm anders nicht eine Exekution überträgt, und dafür 20,000 Mann auf den Beinen zu halten, ist das wenigste gesagt, unzweckmäßig. Ein höheres Ansehen kann es ihm auch nicht

geben, denn wenn ein Churfürst des Reichs der 8 000,000 Rthlr. Einkünfte hat, in seinem Verhältniße eine Armee anlegen wollte, so besäß er 80,000 Mann, wogegen 20,000, den vierten Theil unbeträchtlicher seyn würden. Und wo können 20,000 Mann mit dem Kalbfelle auf dem Rücken, einem Fürsten wahre Ehre verschaffen?

Diese bestehet wahrlich nicht darinnen daß man ein großes Gefolge derb durchgeprügelter Kommißbrodfreßer um sich hat; sondern daß man gerecht und gut regiere, und im Gegensatze unmenschlicher Tyrannen, die sich mit gewaffneten Sclaven umgeben, durch die Liebe seiner Unterthanen gesichert sey. Diese ist die einzige haltbare Vormauer gegen Revolutionen. Der Soldat der sich durch den Uebertritt auf die Seite des Volks, das Recht eines freyen Bürgers, beßern Sold, Befreyung von knechtischen Mißhandlungen, und den Ruhm einen despotischen Tyrannen gestürzt zu haben, verschaffen kann, bleibt gewiß dem Tyrannen nicht treu, der ihm das Fell durchgerben ließ,

daß es blau wurde, und durch Ruthen peitschen, wenn er sich vergangen hatte. Der Soldatenstand, wie jeder andere Stand, versteht von der Rechenkunst wenigstens immer so viel, um auszumitteln, ob er ein beßeres Leben unter einem despotischen General und Corporal, oder der Direktion freyer Bürger habe, die auch in seiner Person, die Rechte freyer Bürger ehren, und ihn als solchen behandeln lassen. Ja! dieses giebt sogar einer solchen zur Sache der Freyheit übergetrettenen Armee, den hohen Schwung der Tapferkeit, den das Bewustseyn, für seine eigene Freyheit und und sein eigenes Interesse zu kämpfen, immer zur Seite hat. In dem letzten Kriege haben ganz vorzüglich die Armeen welche gegen die Republik dienten, Ideen dieser Art zu sammlen, reichliche Gelegenheiten gehabt. Es war weniger der Mangel deutscher Tapferkeit, welcher den deutschen Armeen den Sieg entriß, als der Unwille gegen ein Volk kämpfen zu müssen, das die Rechte der Menschheit in den Streiten für Freyheit und Leben, mehr ehrte, als die Officiere und Korporäle deutscher Fürsten thaten. Der

Stock und die Spießruthen wurden zu Motifen der Tapferkeit bey den Deutschen gebraucht, und thaten Wirkungen die ihres innern Gehalts würdig waren.

Vor allen Dingen wurde dieser Krieg eine Schule der Aufklärung für die höhern und niedern Officiere der deutschen Armeen. Wären diese nicht meistens Edelleute gewesen, die im System des Republikanismus den Untergang imaginärer Vorrechte erblicken mußten, so würde die Bekanntschaft mit den Grundsätzen freyer Republikaner, Wirkungen ganz besonderer Art hervorgebracht haben. Sie unterliesen aber nicht, den vernünftigen Theil des dienenden Adels dahin zu erleuchten, daß er nicht jetzt einsehen sollte, daß bey einer entschiedenen Revolution, auch ihr eigenes Interesse sie nöthige, die Parthey der großen Volksmasse, jener des Fürsten vorzuziehen, der von seinem Volke und dessen Macht verlassen, zum ohnmächtigsten Privatmann herabsinkt, und ohne alle Bedeutung wird. Da nun der vernünftigere Theil, immer den Unwissenden leitet, und hinter sich her schleppt, so ist allerdings zu ver-

vermuthen, daß die Fürsten, die nicht gerecht, gesetzmäßig und gut regieren, und durch despotische Regierungen, ihre Unterthanen gleichsam zu Revolutionen auffordern, gerade in dem Mittel wodurch sie den Mißbrauch der Gewalt zu sichern glauben, dessen gänzlichen Umsturz vollenden, und zuletzt einsehen werden, daß sie regulirte Armeen, nicht für sich, sondern den Staat und das Volk gebildet haben, das sie so lange bezahlt hat, und gewiß ferner noch williger bezahlen wird, wen sie nicht zu ihrer Unterdrückung, sondern ihrer Befreyung arbeiten. Sie werden alsdann einsehen, daß die Maßregel, stehende Heere zu unterhalten, ganz auf den Zweck, jede Revolution zu erleichtern, eingerichtet war.

Jede allzuscharfe Kriegszucht, die den letzten Schatten der Freyheit raubt, und Tausende von Menschen zu bloßen Maschinen macht, muß am Ende auf diesen Zweck, der allen Regenten den Untergang droht, leiten. Der Abstand zwischen der Kriegsdisciplin einer Monarchie, und jenen einer Republik, contrastiren zu sehr gegen einander, daß sie nicht der geringste Sol-

dat sollte beurtheilen, und darnach die natürlichsten Wünsche sollte fassen können. In Monarchien wird das Attachement für den Regenten und die Verfaßung durch nachdrückliche Stockschläge eingeprügelt. In Republiken sind die Begriffe für Freyheit und Ehre die mächtigen Bande, welche die Subordination und Tapferkeit, wie durch ein allmächtiges Band zusammen halten. Hier sind Schläge keine Bestrafungen, und fast ganz ungedenkbar.

Nun frage der Regent einmal seine Armee: wollt ihr lieber einem Fürsten dienen, der euch durch derbe Stockprügel zum Kriegsmetier bildet; der eure Vergehungen dadurch bestraft, daß er euch durch zwey Reihen hindurch führen, und das Fleisch von den Knochen mit Ruthen hauen läßt; oder einer Nation, die durch Begriffe von Freyheit und Ehre bildet, und eure gröbsten Vergehungen dadurch bestraft, daß sie dem Verbrecher die Haare abschneiden und erklären läßt, daß ein schlechter Kerl der Ehre nicht werth sey, dem Staate zu dienen? fragt sie dieses, und die Menschen müßten alles Gefühl für ihr Wohlseyn, und das Interesse ih-

rer Gesundheit und Ehre verlohren haben, wenn sie sich für eure Sache erklären wollten.

Das wahre Interesse eines Regenten erfordert also, eine gänzliche Umformung der wilden und barbarischen Kriegsdisciplin, welche nothwendig die Armee dann am meisten erbittern, und den Wunsch nach einer Veränderung am ersten hervorbringen muß, wenn der Regent ihrer grade am meisten bedarf, und die Armee durch einen Uebertritt zur Sache des Volks, ihr ganzes Schicksal zu verbessern im Stande ist; und gewiß verbessern wird.

Ferner so ist es an dem daß jeder Mensch das Leben dem Tode vorzieht. Neigt sich bey einer Revolution die Armee auf die Seite ihrer Väter und Brüder und Verwandten, so sieht sie den alleinstehenden Fürsten in seiner ganzen persönlichen Ohnmacht. Da sie die Revolution beendet, so findet kein Bürgerkrieg statt, der ganz unvermeidlich seyn müßte, wenn die Armee die Parthey des Fürsten gegen ihre Väter, Brüder und Verwandten ergriffe. Ohne Krieg seyn, ist jedem Menschen angenehmer, als ihn führen zu müßen, weil erhalten edler und der

Natur angenehmer ist, als zu morden und zu zerstöhren.

Und kann sich denn wirklich zur Zeit einer Revolution ein Regent in der Mitte einer Armee sicher halten, die aus Kindern der Nation besteht, die das Joch abwirft? Giebt es also wohl einen bessern Rath den man Fürsten geben könnte, als ihre Kriegszucht zu reformiren, ihre Armeen zu vermindern, wo sie nicht nöthig ist, sie abzuschaffen, und in gesetzlicher Regierung, und der Liebe ihrer Unterthanen Sicherheit ihres Throns, und Schutz gegen Empörung zu suchen?

Vierzehntes Kapitel.

Religions = Verhältnisse.

Ich habe bereits in dem vorhergehenden neunten Hefte diesen Gegenstand, jedoch nur im Allgemeinen berührt, allein überzeugt von dessen Wichtigkeit glaube ich daß eine besondere Untersuchung nicht zweckwiedrig seyn werde, denn

nichts wirkt gewöhnlich mit stärkerer Kraft auf die Unzufriedenheit des Volks, als Bedrückung der Religions-Freyheit, die man manchem Regenten zur Gewissenssache macht.

Kein Staat, zu welcher Verfassung noch Regeln er auch gehören mag, ist berechtigt, sich in die Gewissenssachen des Volks zu mengen, solange dessen Meinungen die öffentliche Ruhe des Staats nichts hindern. Alle Staatsverwaltung wirkt lediglich auf einen politischen Zweck, und sieht sie sich genöthiget, entstandener Unruhen halben über Religionsgrundsätze zu urtheilen' so geschieht auch dieses lediglich in politischer Beziehung. Sie mittelt nicht die Wahrheit Religiöser Grundsätze, sondern blos ihre Schädlichkeit oder Nützlichkeit für den Staat aus, und überläßt den Unterthanen einen freyen Gebrauch der allgemeinen Rechte der Gewissensfreyheit. Der Staatsbürger kann durchaus keinem Normal von Glaubensmeinungen unterworfen werden, da ihn kein Richterstuhl und kein Gesetz zu erreichen vermag, wenn er nicht freywillg über seine Meinungen Auskunft geben will. Sie kann ihn gerade zu nichts

weniger zwingen, als von einer Meynung überzeugt zu seyn, die ihm unwahr und abgeschmackt vorkommt. Die Staatsverwaltung kann durch unbefugten Zwang *Heuchler machen*, aber keinen einzigen überzeugten Glaubensgenossen.

Unermeßlich abgeschmackt ist der Grundsatz, „*daß die Religion des Regenten seinen Kultus zum herrschenden mache.*" Das Volk mit seinen Rechten auf Freyheit von Meinungen war eher vorhanden, als der Regent, dem es nicht weiter als die Regierung seiner politischen Angelegenheiten übertragen konnte. Selbst die Nation hat kein Recht, Meinungen als herrschend einzuführen, und sie einzelnen, andersglaubenden Staatsbürgern aufdringen zu können. Denn nichts ist gewisser, als daß jeder Mensch, über einen und denselben Grundsatz des Glaubens, der nicht Ueberzeugung, sondern bloße Vermuthung seiner Wahrheit zuläßt, seine eigene Gründe habe ihm beyzupflichten, oder ihn zu verwerfen. Eine Nation würde also in dem elendesten Irrthum seyn, wenn sie befehlen wollte, zum Beyspiel, der Grundsatz sollte herrschend seyn:

„Drey können zugleich Drey und auch Eins seyn. Ein Geist, dessen Wessen aus Null besteht, und dessen Coefficienten gleich sind — Null — könnte einer Jungfrau ein Kind zeugen, und diese Jungfrau könnte gebähren, und doch dabey eine Jungfrau bleiben. Es wäre Pflicht einen heilig erklärten Bettler Labre anzubeten, oder goldne, silberne, messingene, bronzene, eiserne, Porzellanene Muttergottesbilder und Heilige zu verehren. Man müste glauben, daß die Gottheit eine Oblate sey, oder in einer Oblate stekke, sobald ein Priester sein Hokus Pokus darüber gemacht habe u. s. w."

Grundsätze dieser Art, die ein wahres Tollhausgepräge an der Stirne führen, dafür von Staats- und Regierungswegen zu erklären, daß sie herrschend, das ist, diejenigen seyn sollen, die der Staat ganz vorzüglich respektiren solle, ist ein wahrhaft wahnsinniges Unternehmen, sobald der größte Theil der Nation aus solchen

Bürgern bestehet, die zu klug sind, sich die Ausgeburten von Pfaffenhirnwuth, als Wahrheiten einleuchten zu lassen. Stupidität und Ignoranz der gröbsten Art, kann allein von den Unterthanen fodern, daß sie die arithmetische Lehre des Eins und zwey macht drey, und nicht Eins, der Lehre des Pfaffenglaubens aufopfern sollen, die im Gegentheil sagt, Eins und zwey macht — Eins. Daß diese und dergleichen Anfoderungen an die Staatsbürger die Vernunft der Unvernunft aufzuopfern, nicht aus dem freyen Willen der Regenten, sondern dem Einfluß unvernünftiger Beichtväter und Pfaffen herkommen, ergiebt sich schon daraus, daß kein Regent in der ganzen politischen Staatsverwaltung, Grundsätze dieser Art als Gesetze ausgehen läßt, und Vernunft und Weisheit zu Führern in der Gesetzgebung annimmt. Da indessen das Studium der Theologie gar selten die Sache von Regenten und Staatsmännern ist, und auch nicht zu seyn braucht, so finden wir häufig die Erscheinungen, daß die größten Staatsmänner unter allen Religionen, oft die vernünftigsten Grundsätze einer

wahrhaft weisen Staats-Administration, mit den unvernünftigsten von Religionsmeinungen verbanden.

Diese sonderbare Erscheinung kam aus der verschiedenen Lehrmethode der Staats- und Religionslehrer her. In der Staatswissenschaft werden die Regenten und Staatsmänner auf Vernunft und Weisheit als oberste Quellen aller Gerechtigkeit und Gesetze von ihren Lehrern verwiesen. In der Religion verwirft im Gegentheil ein unwissender Geistlicher jeder Religion die Vernunft als Norm des Glaubens, behauptet, daß sie in Religionssachen keine, das Wort Gottes aber, so wie sie es auslegen, die einzige Vorschrift sey, wie und was man glauben müsse. Von Jugend auf wird ihnen also Mißtrauen und Abneigung zum Gebrauche der Vernunft in Glaubenssachen eingeprägt, ihnen ein unbegrenztes Zutrauen zu den unsinnigsten Lehrsätzen veralteter Religionsmeinungen in das Herz gelegt, und vor allen Dingen der Grundsatz beygebracht, daß blos der Geistliche, und sein Urtheil, in Religionssachen entscheidend und zuverläßig sey. Diese Trennung der Re-

ligion von der Vernunftmäßigkeit, als dem einzigen Regulatif der politischen Administration, hat auch die Trennung der Angelegenheiten beyder zur Folge gehabt. In katholischen Staaten wurde die weltliche, an Vernunft gewohnte Civil-Administration, von der Regierung über die antivernünftigen Religionssachen ausgeschlossen; diese wurden eine Sache des Papstes in Rom, und der von ihm abhängenden Geistlichkeit, welche dem weltlichen Arme nichts weiter als die Exekution, antivernünftiger Verordnungen überlies.

In protestantischen Staaten, wo die Religion zwar nicht so antivernünftig als in katholischen, aber auch nicht überall rein vernünftig ist, weil auch sie vernunftwiedrige Grundsätze enthielt, sonderte sich die Geistlichkeit ebenfalls von der politischen Administration ab, und errichtete in Consistorien und Kirchenräthen ein besonderes vom Staate unabhängiges Forum in Religionssachen, und herrschte über die Staatsbürger in Beziehungen auf ihre Meinungen. Sie setzten Geistliche ein und ab, richteten über die Freyheit des Glaubens, ver-

dammten zu Kirchenbußen, und sogenannten geistlichen Strafen, und bedienten sich ebenfalls des weltlichen Arms, blos zur Bestätigung ihrer Urtheile, und deren Ausführung gegen wiedersetzliche Glieder des Staates oder der Gemeine.

Hätte man die gesunde Vernunft zum Führer in Religionssachen genommen, so hätte man nicht nöthig gehabt sie in der Ruckſicht der weltlichen Gewalt zu entziehen, und die weiseste Staatsverwaltung würde alsdann diejenige seyn, welche eine völlige Freyheit der Meinungen, und ein uneingeschränktes Wahlrecht den Gemeinen überlassen hätte. Hierarchie, wo sie sich auch finden mag, ist allenthalben ein Eingriff in die Rechte der Staaten und Regenten; und Nirgends zu dulden, wo sie sich findet. Der gewöhnliche Gang, dessen sie sich zu ihren herrschsüchtigen Planen zu gelangen bedient, ist sich des Gewißens des Regenten zu bemächtigen, der die Gewalt in seiner Hand hat. Daher kommt es, daß sonst gute Fürsten sich zu Grundsätzen und Handlungen verleiten lassen, welche die Stöhrung eines oft des grösten Theils

des Staates zur Folge haben. Ich habe bereits im vorhergehenden Hefte berührt, was es für Folgen haben müsse, wenn man in einem Staate die Mehrheit einer Glaubens-Partey von den öffentlichen Staatsämtern entferne, um sie mit den herrschsüchtigen unterdrückten Gliedern einer überhaupt untoleranten Religion zu besetzen. So abgeschmackt Religionsbeschwerden in sich sind, so wenig kann man sie tadeln, sobald sie aus wirklichen Bedrückungen hervorgehen.

Was hat dann am Ende ein Regent davon, wenn er einem protestantischen Volke, katholische Obrigkeiten vorsetzt, die blos die Männer ihres Glaubens in allem möglichem, Gutem und Bösem begünstigen? Ist das wirklich der Weg die Liebe seiner sämmtlichen Unterthanen zu gewinnen? oder nicht gerade das Gegentheil?

Ganz vorzüglich sorgfältig sollte sich jeder Regent dafür hüten, zu keiner Unzufriedenheit in Religionssachen Veranlassung zu geben. Dem Vorurtheil ist nichts heiliger als seine Meinung. Wenn er allenthalben duldet, so ist der Druck der Meinungen doch für den Bürger das

Abscheulichste, das ihn nach seiner Meinung betreffen kann. Für sie opfert er Haab, Gut, Vermögen, Weib, Kind und Vaterland, wie die Erfahrung aller Zeiten beweißt. Nur allgemeine Duldung, wie in vernünftig administrirten Republiken, befestigt Regierungen und Staatsformen, und wird oft zur starken Barriere gegen Insurrektionen.

Geht der katholische Regent gar so weit, daß er von seinen protestantischen Unterthanen, die Soldaten sind, fodert, daß sie bey Prozessionen den Zug begleiten; daß sie sich vor einer Oblate auf die Knie werfen müssen, indem er diese große Chikane unter dem Nahmen „des Dienstes" ihnen zufügt; besteht ferner der größere Theil seiner Soldaten aus protestantischen Landeskindern, so hat er mit einem unbeschreiblichen Leichtsinn, sich selbst, die Sicherheit seiner Verfassung und Thrones, einem Vorurtheil aufgeopfert, ob dem der hämische Beichtvater, und der kurzsichtige Pfaffe auf seinem Rücken lacht, ohne zu fühlen, daß er durch Befriedigung seiner teuflischen Unduldsamkeit, Leben, und Daseyn des Regenten, und seiner

keine Schonung verdienenden Brüderschaft, durch diese Chikane aussetzte.

Fünfzehntes Kapitel.

Fortsetzung.

In allen Staaten denen daran gelegen ist, daß Ackerbau und Industrie darinnen empor kommen und blühend werden sollen, darf und kann keine Regierung eine Religion vor der andern begünstigen, wenn sie anders nicht diesen großen Zweck verfehlen will. Es kann dem Staate völlig gleichgültig seyn, ob sein Getreyde und sämmtlichen Landesprodukte durch einen Katholiken, Reformirten, Lutheraner, Wiedertäufer, Juden, oder wer es sey, und wäre er Heide und Türke, hervorgebracht worden sind. Das Korn sieht nicht anders aus, wenn es dieser oder jener auf seinem Acker zog. Ein Ochse von einem Juden erkauft schmeckt nicht anders als jener den ein Christ zu Markte brachte. Die Einkünfte aus den Ländereyen und die Geldmaßen

führen denselben Stempel, ob sie dieser oder jener Religionsgenosse entrichtete. Der Vortheil des Staates erfordert, daß alles was arbeiten kann, ohne Unterschied der Person und des Glaubens die Produktensumme, und mit ihr die öffentlichen Einkünfte vermehren helfe.

Schließt ein Staat gewisse Religions-Verwandte, von Arbeitsamkeit und Industrie jeder Art aus, so vermindert er sein Staatsvermögen, und seine Einkünfte. Er hat es sich und seiner unweisen Intoleranz zuzuschreiben, wenn der Ackerbau vernachläßiget; ungebaute Gegenden nicht urbar gemacht, sondern einer immerwährenden Unfruchtbarkeit überlassen bleiben; wenn die Bevölkerung gehindert, die Industrie gehemmt; der Manufakturfleiß in einer ärmlichen Existenz erhalten, und die Einnahmen von Territorial und Personal, und Mobiliar-Steuer, unbedeutend bleiben. Alle Staaten welche sich vor dieser Klippe des öffentlichen Wohlstandes hüteten, und eine uneingeschränkte Religionsfreyheit erlaubten, haben die großen Vortheile geerndet, welche eine unpolitische Intoleranz über ihre Gränzen verwieß. Ludwig des

Vierzehnten elender Religions-Eifer, hat viele Staaten des vernünftigern Theils von Europa in den blühendsten Wohlstand gesetzt.

So verdanken große Provinzen von Deutschland, diesem Pfaffenkönige, und der Religionswuth der Salzburger Priester, ihre Manufakturen, und die reichen Einkünfte die sie jetzt genießen, und jene entbehren. Wenn die Intoleranz ihre Städte und Dörfer, ihre Manufakturen und Gewerksstätten vernichten und entvölkern, so nimmt der tolerante Staat die Flüchtlinge auf, und benuzt sie zur Bevölkerung seiner Städte und Dörfer, und zur Ansiedlung im Lande, so wie zur Vermehrung seiner Fabriken, und des Gewerbfleißes; und die Folge davon ist Staats-Wohlstand, und Reichthum der Landeskassen.

Jeder Staatsbürger, der seine Nützlichkeit für das Allgemeine zu bemerken im Stande ist, muß sich äusserst beleidigt fühlen, wenn ihm Thätigkeit, Pflichtliebe, Rechtschaffenheit und Brauchbarkeit, den Weg zum Vertrauen des Staats nicht eröffnen können. Wenn er sich ausgeschlossen sieht, von bürgerlichen Rechten,

in

in denen sich oft ein intoleranter Bösewicht bläht. Wenn man statt ihn zu ermuntern, ihn beneidet, drückt und verfolgt. Wenn nach herrschender Religion, rechtgläubige Schurken, seine Vorgesetzten und Peiniger, und bigotte Buben mit aller Macht versehen sind, ihm die Wege zum Rechte aller Menschen zu gelangen, zu verschließen.

Wer wird da nicht gerne die erste Gelegenheit zur Auswanderung, oder zur Verbesserung einer Regieruugsform ergreifen, die seinen bürgerlichen und religiösen Zustand verbessern, und ihm die Genugthuung verschaffen muß, mit Vergnügen zum Besten des Ganzen seine Thätigkeit und seine Kräfte zu verwenden?

Ich wüßte nicht was ein gut regierter Staat wohl angelegentlicheres und wichtigeres für seinen Wohlstand thun könnte, als durch eine allgemeine Toleranz, die Arbeiter jeder Art zu ermuntern, sich in ihm anzusetzen. Kein Regent kann seine Beamte mit Religionsmeynungen besolden, dazu gehört Geld und Einnahme. Ganz vorzüglich sollte er solchen Religionsverwandten, deren Emsigkeit, Fleiß und Thätig-

keit allgemein bekannt sind, jene Vortheile gewähren, welche alle Staaatsbürger genießen.

Und wer sind diese? werft einen Blick auf Europa, und vergleicht seine Kultur mit jener seiner Religion. Portugal und Spanien, katholische Staaten, sind verarmt, und ohne den Reichthum den ihnen die Fruchtbarkeit ihrer Länder darbietet. In Deutschland, welche Staaten sind die wohlhabensten, die katholischen, oder die protestantischen? Pohlen und Rußland, und Italien, was sind sie gegen die kleinern Reiche der protestantischen Fürsten? Und wenn ihr nun Vergleiche gezogen habt, so seht allenthalben hin, wo vernünftiger, nicht Reichsstädtischer Protestantismus herrscht, denn dieser ist noch einen Grad geringer als Pabstthum, und ihr werdet eingestehen müssen, daß je weniger Vorurtheile eine Religion besitzt, und je weniger Einfluß die Priester zusammt ihren Feyertagen und Prozeßionen haben, womit sie unfruchtbare, schlecht bestellte Felder fruchtbar machen zu können vorgeben, desto reicher, blühender und glücklicher ist ein Staat. Ihr werdet zu-

geben, daß der äussere Kultus der Religion, dem Fleiße nachtheilig und gefährlich werden kann, wenn er seine Frommen durch Glocken zur Frühmesse, und zu so vielen Religionsübungen zusammenruft, von denen jede, kostbare Stunden, und häufig ganze Tage unbenutzt ermordet und gleichsam vernichtet.

Nirgends aber sieht man diese Wahrheit mehr bestätiget, als in Ländern von vermischter Religion, wo Katholische und Protestanten untereinander wohnen. Leztere sind hier allenthalben die Begütertsten. Mit nicht sehr vielen Ausnahmen, sind sie die grösten und reichsten Güterbesitzer; die am meisten unterrichtete und fleißigste Oekonomen; die Besitzer der grösten Manufakturen und Fabriken. Wenn die katholischen Gewerksleute Mangel an Arbeit haben, so haben die protestantischen daran einen Ueberfluß.

Bey ihnen muß man Wissenschaften, Erfindungen, Verbesserung der Künste und ihrer Mechanik; bey ihnen das Bild des Fleißes, der Thätigkeit, der Ordnung und des häuslichen Glücks suchen. Da schleichen sich keine

hungrige oder wollüstige Pfaffen ein. Ihr Lehrer ist ihr vertraulicher Freund, Hausvater wie sie, und sie thätig und fleißig zu machen, ist oft Zweck seiner väterlichen Sorgfalt für seine Gemeine, Sein Stand ist ehrwürdig, ohne angemaaßte Heiligkeit. Er entehrt sich nicht durch jene unflätige Aufführung, welche besonders die katholischen Kloster-Pfarrer auszeichnet. Noch hat sich kein protestantischer Volkslehrer so weit erniedriget, mit einem Freßbeutel in der Gemeine terminiren zu gehen, und sein tägliches Brod zu erbetteln, denn er ist fleißig und hält die Seinigen zur Arbeitsamkeit an, die Seegen verleiht, nicht zur weltbekannten Faullenzerey eines katholischen Priesters oder Mönchs, wovon erstere sich zu entehren glauben, wenn sie arbeiteten, und letztere Faullenzer durch Amt und Beruf sind. Es liegt ungemein viel im Geiste des Katholicismus, welches die Staaten im Fortgange zu blühendem Wohlstand zurück hält, wovon vielleicht die Dummheit nicht das unbedeutendste ist, worin das Pabstthum seine Anhänger zu erhalten für höchst nöthig findet. Diese Eigenschaft

aber, so vortheilhaft sie den Schwärmen von Priestern, Pfaffen und Nonnen, und den Bischöffen, Erzbischöffen und Domherrn auch im-mmer seyn mag, ist dem Staate nicht vortheilhaft, der blos in vernünftigem Nachdenken und in Klugheit die Quelle seiner Ehre, seiner Verbesserungen, seines Wohlstandes, und des Nationalreichthums findet. Protestanten in Bißthümern zu den Rechten der Bürger zu lassen, oder gar wo keine sind, sie anz usetzen, das würde eine Art von Verbrechen gegen die Priesterschaft seyn, die fürchten müste, der Umgang mit Protestanten, würde das übrige Volk klüger und fähiger machen sie zu beurtheilen.

Regenten, welche glücklich genug sind, sich von den gesagten Wahrheiten zu überzeugen, die sollten ernstlich dahin sehen, daß der Name der Religion eines Bürgers, in politischer Beziehung nie erfragt und nie genannt werde. Seine Brauchbarkeit allein müste für ihn entscheiden, er gehöre zu einer Religion, wie sie auch Nahmen haben möge. Leider aber drängt sich der verworfene Haufe von Priestern mit einer unverschämten Dreistigkeit an die Personen

der Regenten; oder sie beherrschen in den Beichtstühlen die Beamten die sie umgeben. Durch diese machen sie jeden rechtlichen Mann verdächtig, und verläumden ihn, der nicht zu ihrer Glaubenspartheу gehört. Die getäuschten Regenten lernen in ihren protestantischen Unterthanen nichts anders als unfähige und unruhige Leute kennen, weil man sie ihnen als solche schildert. Sie entfernen sie nicht nur von ihren Personen, sondern conniviren auch den Druck derselben, weil sie damit ein Gottwohlgefälliges, und sich selbst nützliches Werk zu thun glauben. Die Beschwerden und der Druck vermehern sich allmählich vom Kleinen bis zum Unerträglichen. Eine Gelegenheit, das abscheuliche und entehrende Joch abzuwerfen, bietet sich dar. Die Revolution wird ausführbar, wird begonnen, und zertrümmert zuletzt das Vorurtheil mit seinem ganzen Gefolge, und den Regenten der es in Schutz nahm, und elenden Priestern zu gefallen, ein Tyrann gegen Vernunft und Menschheit wurde.

Es giebt kein Land, so viel ich weis, wo ein reformirter Regent nicht duldend wäre.

England ist nicht reformirt, sondern Bischöflich und verschraubt, darum ist es intolerant. Aber lutherische Staaten giebt es, die den Geist des Papstthums in sich tragen, die so wenig Reformirte mit gleichem Bürgerrechte dulden, als Katholiken und Juden. Aber leichter verbreitet die Aufklärung über diese ihr Licht, als über die undurchdringliche Nacht des Pabstthums.

(Die Fortsetzung künftig.)

II.

Congreß zu Rastadt.

1.

Rheinzölle.

In Gemäßheit der Antwort der französischen Gesandschaft, welche den 20 Julius zur Diktatur kam, wurden die Erklärungen der Reichs-Deputation gegen die Abschaffung der Rhein-Zölle, wie man ohne sich zu

irren vorhersehen konnte, abgelehnt. Die Republick, die ihre Grundsätze nie verläugnen kann, bestehet auf allen ihren Forderungen, in Beziehung auf diesen Artikel. Ich gestehe, daß Ich nicht einsehe, aus welchen Gründen die Reichs-Deputation Hoffnungen fassen und unterhalten konnte, daß die Republick von konstitutionellen Grundsätzen abweichen werde, da dieses eine kategorische Unmöglichkeit so lange ist, als in der Constitution selbst keine Abänderungen von der Nation gemacht sind.

Wie sehr die Republik im Geiste ihrer Konstitution zu Werke gehe, sieht man aus dem wohlthätigen Einfluß, den sie auch für die Bewohner des rechten Rheinufers äussert, indem sie allen Uferbewohnern dieseFreyheit der Zölle bestättiget. Sie hebt das chikaneuse Stapelrecht von Cölln, Maynz und Speyer, und zugleich jenen Schifferzunft-Zwang auf, nach welchem und durch welchen die Rheinschiffarth ausserordentlich erschweret wurde. Die republikanische Verfassung leidet durchaus keine Privilegien, weil alle Bürger

in ihren Rechten sich gleich sind. Wer es auch, und von welcher Nation er auch immer sey, er kann von dem ersten Punkte, wo der Rhein schiffbar wird, bis ins Meer seine Waaren führen, ohne nöthig zu haben, in Speyer, Maynz und Cölln seine Waaren auf die Schiffe dieser Städte umzuladen, ohne genöthigt zu seyn, sich ihrer Schiffe zu bedienen.

Beschränkte die Repubblick ihre Forderungen von Befreyung der Schiffahrt auf das linke Rheinufer allein, so würde zwar der besondere Vortheil dieser Länder, aber nicht jener der allgemeinen Freyheit der Flüße erhalten werden. Es war übermäßig abgeschmackt, die Handlung durch lästige, und zugleich sinnlose Zölle zu verhindern. Gerade am Rheinstrom beobachtete man ein prinzipienloses Finanzsystem, und belästigte in wiederstreitender Cathegorie die Ausfuhr des wichtigsten Landes-Produktes z. B. des Weins rc. mit ungleich höhern Zöllen, als die Einfuhr des Kaffee's rc. Man sollte denken, Germaniens Finanz-Minister hätten sich längst des Rheinstroms die Hände geboten, den Handel mit Landespro-

dukten zu unterdrücken, und den fremden Importenhandel empor zu bringen. Ueberhaupt scheinen keine Finanziers sich bey der Reichs-Deputation zu befinden, auch keine übergroße Anzahl von Freunden ihrer Nationen, denn in diesem ganzen Streite über die freye Rheinschiffarth, erscheint die Pluralität dieser Deputation, im Licht der Feinde der Volksvortheile, der Menschenrechte, und als bloße Fürstendiener, die kein Interesse an dem Wohlstande der Unterthanen nehmen.

Die Freyheit der Schiffarth, die Aufhebung der Zölle, des Stapels, und des Schifferzwangs kommt sehr natürlich den Bewohnern des rechten Rheinufers mehr zu statten als jenen des Linken; denn auf dem ganzen rechten Rheinufer befindet sich keine Stadt, die jene Privilegien auszuüben gehabt hätte, sondern das ganze rechte Ufer gewinnt dabey ausserordentlich, weil eine Schiffarth nach den alten Grundsätzen, blos die Städte Cölln, Maynz und Speyer bereichern würde, die gegenwärtig, zum Vortheil aller Rheinbewohner ohne Unterschied, auf ihre alte Vorrechte Verzicht thun

müssen. Eben so können wir annehmen, daß da die meisten Rheinstädte gerade auf dem linken Rheinufer liegen, die Beybehaltung der Rheinzölle weit über 3/4 ihrer Summe auf die linke Seite hinwerfen würde.

Bey der gegenwärtigen Lage der Umstände, würde also das rechte Rheinufer unglaublich dabey verliehren, wenn es auf den gewöhnlichen Zollstädten des linken Ufers die gewöhnlichen Zölle fernerhin entrichten sollte. Oder wollen etwa Chur-Cölln, Trier und Maynz, neue Zölle den alten gegenüber auf dem rechten Rheinufer anlegen, damit der ganze Rheinhandel vernichtet werde? Oder verlangen sie etwa daß die Republick ihnen für ihre Bürger Zölle bezahle, und dagegen die fürstlichen Unterthanen davon auf ihrer Seite befreye? Ein solcher Streit zwischen Edelmuth und Eigennutz nimmt wenig für diejenigen ein, die den für den letztern führen können. Die Foderung einer gänzlichen Translocation der Zölle, die sonst in Speyer, Maynz, Koblenz, Cölln ꝛc. erhoben wurden, auf das rechte Rheinufer hinüber, wäre äusserst zudring-

lich, und zugleich bey der constitutionellen Freyheit des linken Ufers, nicht großmüthig, nicht einmal urban.

Angenommen, die Reichsdeputation sey nicht fähig in diesem Sinne die Beybehaltung der Rheinzölle zu verlangen, so bleibt ihr noch der Vorwurf abzulehnen: ob sie nicht geradezu das Interesse des Reichs beeinträchtige? Denn von allen Fürsten Deutschlands, deren Summe an 300 ausmacht, profitiren hauptsächlich die drey Herrn Erzbischöffe, und die andern geistlichen Herrn, und kaum ein halb dutzend weltliche. Dieß bringt den Argwohn hervor, daß die geistlichen Deputirten, die Pluralität der Reichsdeputation sehr influire, weil gegen 290 souverainer Reichsfürsten, bey der Abschaffung der Zölle für sich und ihre Unterthanen baar gewinnen müssen. Die Deputation würde nur dann nicht als Reichsfeindlich agirend erscheinen; nicht als eine solche, welche um das Interesse von zehn Herrn zu besorgen, jenes von 290 aufopfert, wenn die sämtliche Einnahme aller Rheinzölle, in Deutschlands allgemeine

Kasse flöße, und nicht diesen wenigen Fürsten privative zukäme. Wollte die Reichsdeputation einen Beweis ihrer pflichtmäßigen Gesinnungen gegen ganz Germanien geben, so müste sie die Foderungen und Anerbietungen der Republik, die aufs Wohl ganzer Staaten, und nicht aufs Interesse weniger Fürsten berechnet sind, mit beyden Händen um so mehr annehmen, da dadurch die Republik am meisten aufopfert. Vernunft und Klugheit sprechen für die Annahme, und beweisen, daß ganz Germanien dabey unendlich gewinne, wenn auch ein paar Fürsten dabey verliehren.

2.

Zölle der in den Rhein gehenden Flüße.

Ganz dieselbe Bewandniß hat es mit der Anforderung der Republick an die Reichs-Deputation, „Sich bey dem Reiche dahin zu verwenden, daß die in den

Rhein strömenden Flüße des rechten Rheinufers eine gleiche Freyheit genießen möchten." Und worauf kann sich diese Forderung gründen? zunächst, wie wir schon gezeigt haben, aufs Interesse der Pluralität der deutschen Reichsfürsten, und dann, auf eine freundschaftliche Reziprocität. Es bedarf in Beziehung auf ersteres nachdem was ich bereits deduzirt habe, keiner weitern Erörterung, da auch bey jenen Zöllen, ein grösserer Theil von Deutschland und seiner Fürsten dabey mehr verliehrt, als gewinnt.

Die Reichsdeputation stellt das Gesammt-Verein, aller deutschen Fürsten vor, und muß also den Vortheil des Ganzen nicht aus den Augen verliehren; nicht für das Interesse Einzelner negoziren, und darüber jenes des gesammten Reichs ausser Acht lassen. Die Beobachtung des Personal-Intereße einzelner Fürsten ist ihre eigene ganz besondere Sache, und nicht der Deputation. Diese darf und sollte nur dahin sehen, was dem Ganzen Vortheil verschaft, und da

redet die Wahrheit unwiedersprechlich für die billige und gerechte Forderung der Republik.

Aber auch nach den Grundsätzen, einer gerechten und freundschaftlichen Reziprocität, sollte diese Forderung ohne Wiederrede angenommen werden. Die Republik hat nicht weniger, oder minder beträchtliche Flüße, die von der linken Seite des Rheins in denselben einströmen. Der freye Handel durch ganz Holland; der auf der Maas, Ruhr, Mosel ꝛc. erleichtern den Handel bis ins Innere von Frankreich. Jener des Nekars, Mayns, Lahn und Lippe sind dafür lange keine bilancirende Vergütung. Staaten müssen sich wechselseitig mit Größe behandeln. Es würde niedrig und entehrend für sie seyn, wenn sie sich Wohlthaten erweisen ließen, wenn sie gegenrechnen können; und die erhaltene Vortheile mit Erwiederungen auszugleichen im Stande sind.

Und zu welcher Menge unangenehmer Auftritte müste es Veranlassung geben, wenn ein fränkischer Bürger Deutschlands Flüsse hinauf seegelte, und ungewohnt an Zölle, sie

da erlegen sollte. Die Republik würde endlich durch Beschwerden mancherley Art ermüdet, sich für ihre Bürger nachdenklich verwenden müssen. Oder die am Rhein liegende deutsche Fürsten müsten den Handel vom Rheinstrome gänzlich hemmen, und alle Produkte Deutschlands selbst consumiren wollen. Es bedarf ja nur eines Winkes, wo er auch herkomme, vom linken Rheinufer, und es kann kein Schiff mehr in Deutschlands Ströme hinein oder heraus, bis der Sache abgeholfen ist.

Und bedächte Deutschlands Areopagus zu Regensburg, was ich bereits im vorhergehenden Hefte nachgewiesen habe, daß jede Zollbesteurung auf ein- und ausgehende Waaren, ein Tribut ist, den oft der mächtigste Reichsfürst einem Geringern entrichtet; nimmt er die große Wahrheit in Erwägung, daß durch solche Zölle, nie fremde, sondern immer deutsche Bürger besteuert werden; daß dadurch kein Geld ins Land gebracht, und der Waarenpreis von Importen erhöht, und jener, deutscher Produkte vermindert werde, so bin ich überzeugt,

jenes erlauchte Kollegium wird gewiß dahin entscheiden, wo Weisheit und Ueberzeugung zu seiner Ehre es hinbestimmen werden. Deutschland als ein großer Gesammt-Körper wird sein Gesammt-Interesse, jedem andern des Privat-Vortheils vorziehen. Es wird durch Freyheit der Handlung und Schiffarth die innere Stärke des Reichs und seine Gesammt-Kraft vermehren. Es wird die wohlfeilern Preiße, die Quelle der Verminderung der Geldausfuhr, dadurch einführen, und die Ausfuhr der Produkte und Verbreitung des Kunstfleißes vermehren und erleichtern. Es wird seinen Nachbarn weder an Weisheit in den Finanzen, noch an Großmuth nachstehen; und diejenigen Grundsätze ergreifen, wodurch es Consistenz, und jede verdiente Achtung von Außen erhält. Und so wird es in Benutzung seiner Erleuchtung das Glück Germaniens gründen.

Wenn die Republik gegen das Reich die Hoffnung äussert, es werde auch in Beziehung auf die Flüsse des Innern von Deutschland, eine gleiche Freyheit einführen, so ist dieses ein eh-

renvoller Beweis von Zutrauen in die Weisheit der deutschen Reichsversammlung. Wir wollen diesem Gegenstande, seiner Wichtigkeit halben, eine Erörterung widmen.

Die Donau, Deutschlands gröster Fluß, der den Handel bis in die Türkey erleichtert, führt einen Handel, der jenem des Rheins und der Elbe bey weitem nicht beykommt. Und doch durchläuft sie eine Erdstrecke von 700 deutschen Meilen, und mehr als 60 schiffbare Flüße ergießen sich in dieselbe. Die Hindernisse welche der Strom in sich führt, werden durch die hinzugefügte künstliche vermehrt. Schwaben, Bayern und Oestreich, hemmen wechselseitig die freye Schiffart, durch die Stapelrechte von Ulm, Regensburg und Wien. Diese zwey Reichsstädte eigneten sich den ausschließenden Waaren Transport zu, und Wien folgte ihrem Beyspiele. Vermöge gegenseitiger Regulatife und Fracht-Taxen, sagt Randel, fahren Ulmer Schiffer schwäbische Weine, Leinwand und Holz ꝛc. nur bis Regensburg. Die Regensburger Schiffer übernehmen nicht nur diese

Ladungen nebst neuen, sondern oft auch die Schiffe, und fahren damit bis Wien. Wiener hingegen, haben Stromaufwärts, die Fracht aller Waaren, kommen aber selten, außer mit ungrischem Kupfer, nach Regensburg. Regensburger fahren sodann diese, und andere, zum Theil aus der Türkey nach Wien gebrachte Waaren nach Ulm. Kein Schiffer der einen Stadt, darf mit Waaren zurückschiffen; nur ungrische und östreichische Weine, sind dem Regensburger zu Wien erlaubt. Diese Regensburger sind daher genöthiget ihre Fahrzeuge zu Wien zu verkaufen, und zu Lande zurückzukehren. Was aus Bayern auf der Iser und Donau vorfällt, fahren die Bayern bis Stadt am Hof, die Regensburger aber fahren über Passau nach Ingolstadt.

Die Donau ist derjenige Fluß, durch welchen man den Handel mit Asien verbinden, und bis ins Herz von Deutschland leiten könnte. Und gerade er kann am wenigsten benutzt werden, weil kein Schiffer irgend einer Nation in in der Welt, ausgenommen Wiener, Re-

gensburger und Ulmer ihn befahren dürfen. Erleichtert ein so elender und wahnsinniger Innungszwang das Verkehr der Nationen unter sich? Anstatt dem fremden Kaufmanne alle Thore unserer Handelsstädte zu öffnen, um Produkte los zu werden, verschließt man ihm den Eingang, und opfert den Vortheil der Nationen von zwey Welttheilen, drey Schifferzünften, einer großen, und zweyer Reichsstädte auf, deren Gebiet ein Hase in einer Viertelstunde durchläuft. O! es giebt noch Barbarey in Deutschlands Finanz-System, die man keinem Schildbürger und keinem Hirschauer verzeihen würde. Der fremde Handelsmann fürchtet die Schwierigkeiten des Strombeets nicht, denn dafür giebt es Piloten, aber er muß zurückbleiben, weil er nicht kommen darf, und Spedition und Fracht, die er selbst verdienen könnte, die Waaren zu sehr vertheuren.

Deutschland, ehe es jene drey Schifferzünfte zur Ordnung brächte, bezahlt die türkischen Waaren lieber zweyfach, läßt sie lieber nach England schiffen, und von Meer zu

Meer, und von Landfracht zu Landfracht transportiren. Und es scheint als wollte man Deutschlands Städten die Vortheile nicht gönnen, die ein freyer Handels-Verkehr ihnen verschaffen würde.

Jeder uneingenommene Leser mag nun entscheiden, ob Frankreichs Vorstellungen, Deutschlands Schaden oder Nutzen beabsichten.

Eben diese Hindernisse finden wir auf der Elbe. Hier sind Hamburg, Dreßden, Magdeburg und Lauenburg Stapelplätze. Ausserdem hindern den Handel dieses Flusses, von Pirna in Sachsen bis Hamburg zwey und dreyßig Zollstätte. Auf der Weser sind Bremen und Münden Stapelplätze, und Schifferzwang wie auf der Donau und Elbe. Blos von Bremen bis Münden findet man an Zollstätten: Zehn Hannövrische, drey Hessische, einen Braunschweigischen; einen Lippischen; einen Paderbornischen und vier Preußische. Oberhalb Bremen zu Elsfleth giebt es noch einen Oldenburgischen, der allein jährlich auf zwey

und siebenzig Tausend Gulden Rheinisch gerechnet wird, und den die Republik nicht ferner zulassen kann, insoferne und da er ihren Handel nach Bremen hindert.

Bey allen diesen Schwierigkeiten giebt es noch immer Lobredner, welche den Handel der Elbe, als sehr blühend vorstellen. Nach der sehr begrenzten Idee des deutschen Handels vor dem letzten Kriege, hat dieses allerdings einen Schein der Wahrheit; allein nicht nach der Idee was Deutschlands Handel seyn könnte, und zur Zeit der Hansa wirklich war. Seit dieser Zeit hat Deutschland durch Anlegung neuer Zollstätten, oder Erhöhung der Zölle, den deutschen Handel von Zeit zu Zeit immer mehr zerstöhrt, bis er zur gegenwärtigen Unbedeutsamkeit herabsank. Deutschland mit Frankreich, sind die fruchtbarsten und ergiebigsten Staaten, an höchst mannigfaltigen Produkten. Es könnte seinen Handel unglaublich erhöhen, wenn es seinen Schifferzwang, Stapelrechte und Zölle abschafte, und den Handel allen Nationen frey gäbe: Aus allen andern Staaten Europens, wo

jene Schwierigkeiten statt finden, würden sich die Handelsleute nach den deutschen Flüßen ziehen, um da alle Produkte aus der ersten Hand zu nehmen, die es liefert.

So wie es jetzt aber ist, müssen die vielen Zölle nothwendig den Absatz aller Waaren hemmen. Wir haben gesehen daß von Hamburg bis Pirna, zwey und dreyßigmal Zoll erlegt werden muß. Laßt uns annehmen, er betrage allenthalben Ein Procent, so müssen die Waaren wenn sie nach Pirna kommen, nothwendig um zwey und dreyßig Procente theurer geworden seyn, und bleiben als in Hamburg. Die Inhaber der sächsischen Produkte, müssen 32 Procente wohlfeiler verkaufen, damit ihre Waaren in Hamburg pari im Preiße mit gleichen Produkten seyen, die man ohne 32 Zölle zu passiren allda erhalten kann. Dieß ist der eigentliche Gesichtspunkt aus dem man das Zollwesen ansehen muß. Indessen ist dieses noch lange nicht alles. Jene 32 Procente erhalten noch einen Zuwachs, durch die Stapelrechte, und den Schifferzwang.

Jeder fremde Handelsmann muß auf jedem Stapelplatz einen Spediteur besolden, der das Ausladen der Waaren, oder das Ueberladen auf Schiffe der Stapelplätze, besorgt. Diese Ladungskosten hat er so oft, als er mit seinen Waaren vor einem Stapelplatze vorbey muß. Es ist also gar kein Wunder, warum die Preiße aller Waaren in Hamburg, Bremen, und allen vorliegenden Stapelplätzen, weit geringer im Preiße sind, als in den am weitesten liegenden. Denn wie ich schon in den vorhergehenden Heften gezeigt habe, so macht der Kaufmann außerhalb Landes blos die Auslage der Gefälle aller Art, und die Einwohner Deutschlands bezahlen sie ihm mit Prozenten wieder. Ein Land setzt das andere in Tribut, und das am weitsten liegende, bezahlt zuletzt alle, so weit seine Waaren-Consumtion gehet.

3.

Kommerzial-Brücken.

Die Reichsdeputation hatte im Konklusum vom 6ten Jan. den Vorschlag wegen Kommerzial-Brücken zu Hünningen und Breysach aus dem Grunde abgelehnt: weil besonders erstere und alle solche Brücken, immerhin einen Kontakt nach sich zögen, der mit der Absicht einer strengen nassen Grenze sich nicht wohl vertrage. Die Gesandschaft der Republik erklärte die Gründe der Deputation für unhaltbar, und das gewiß mit allem Rechte. Denn wenn die Ausnahme welche die Deputation machte, wirklich rechtliche Gründe enthielt, so müßten alle fürs wechselseitige Commerce vorhandene Brücken abgeworfen werden, oder die Deputation andere Gründe gehabt haben, die sie nicht gerne releviren wollte. Freylich läuft in der Gegend von Hünningen das Gebiet von Deutschland und der Schweiz so zusammen, daß ein Kontakt formirt werden würde, der einem

Theile nicht angenehm seyn möchte. Denn wären zum Beyspiel Deutschlands Fürsten willens, statt der aufzugebenden Rheinzölle, Landzölle in größerer Anzahl anzulegen, so würde Hüningens Gegend eben nicht die vortheilhafteste seyn.

Da dieses aber wohl nicht leicht im Ernst statt finden möchte, so sehe ich überall keinen Grund, warum man Kommerzial-Brücken nicht so viel wie möglich anlegen sollte, da das wechselseitige Verkehr zwischen der Republik und Deutschland unmöglich aufgegeben werden kann. Verdenken kann es der Unpartheyische der Reichsdeputation nicht, wenn sie Gegenden zu Brückenanlegungen vorschlüge, die von keiner Seite durch Festungen gedeckt werden. Festungen erschweren allerdings das Commerce, weil sie den Durchgang nicht so offen und frey lassen, als Gegenden, wo diese, und Garnisonen nicht statt finden.

Daß übrigens nach der Versicherung der Reichsdeputation, es in der dasigen Gegend an Brücken nicht fehle, ist eine für mich unbegreifliche Sache. Denn so viel

ich weiß, giebt es zwischen Basel und Straßburg keine einzige Brücke. Wenigstens war es noch vor einem halben Jahre also. Noch mehr, ein jeder competente Finanzier wird eingestehen, daß es zur Erleichterung des wechselseitigen Handels nicht leicht zu viel Brücken geben könne. Mir bleibt es also unerklärbar, was die Deputation damit sagen wollte: es fehle in dasiger Gegend wirklich nicht an solchen Brücken.

4

Ehrenbreitstein.

In Beziehung, auf die auf dem rechten Rheinufer befindlichen Festungen und Brückenköpfe besteht die fränkische Gesandschaft fest: auf der Schleifung von Ehrenbreitstein, der Beybehaltung von Kassel, dem Fort Mars und Zubehörde, als wesentlich zu Maynz gehörig. Die Fortificationen wo sonst Kehl stand, werden auf-

gegeben. Nach den Zeitungen hat Chur Brandenburg ernstlich gegen die Schleifung von Ehrenbreitstein protestirt. Es ist allerdings an dem, daß diese Festung für Preussen, indem es die Flanque von Westphalen dekt, Interesse hat, aber mich dünkt auch nur dann, wenn Preussen sie mit einer Garnison besetzen kann. Sollte aber je ein Krieg von dieser Seite zwischen der Republik und Preußen vorfallen, an welchem das deutsche Reich keinen Antheil nimmt, so ist an die Besetzung dieses Platzes von preußischer Seite nicht zu gedenken, ohne daß die Republik dieses von Seiten des Reichs, als eine Kriegs-Erklärung anzusehen befugt wäre.

Kann Preussen aber sie nicht besetzen, und bleibt das Reich neutral, so hat die Beybehaltung dieser Festung auch kein Privat-Interesse für Preussen. Man müßte bey einer unpartheyischen Prüfung des Interesse von Deutschland ungerecht seyn, wenn man läugnen wollte, daß das Reichsverein höchst consequent handele, wenn es das ganze rechte Rheinufer zu einer völlig freyen Disposition

verlangt. Je weniger Plätze von Bedeutung in den Händen der Republik bleiben, desto größer sind die Schwierigkeiten, welche sie einmal bey einem Angriffe aufs rechte Rheinufer vor sich findet. Deutschland hat ohnehin sehr wenige Festungen, um von seiner Seite sich zu decken. Alles dieses ist unstreitig wahr, und charakterisirt Preussens Protestation, wenn sie statt fand, als weißlich und reiflich überdacht und zweckmäßig.

Von der andern Seite aber, ist die Foderung der Republik, daß die Festungswerke von Ehrenbreitstein geschleift werden sollen, nicht minder im Interesse der Republik, und einer richtigen politischen Vorstellung gegründet. Ehrenbreitstein beherrscht Koblenz unumschränkt. Es ist eine Festung, die kaum durch eine Blokade zu nehmen, und in gewöhnlichen Wege der Belagerung unüberwindlich ist. Das Reich hat es also in seiner Gewalt, sowohl Koblenz als den Rheinstrom so viel zu bedrohen, als es Lust hat. Einen solchen Dorn kann ein siegender Staat nicht im Auge leiden. Es wäre

also wahr, daß beide contrahirende Theile, gleich wichtige Gründe für ihre Forderungen anzuführen hätten. Mir sind die Gründe für die Republik darum wichtiger, weil Koblenz dadurch nie in ihre Gewalt kommt, sondern immmerwährend in jener von Deutschland in Beziehung auf seine Existenz bleibt. Wer soll nun nachgeben? Wäre es etwa gut, wenn man im Frieden diese Festung als eine solche in dem Friedens-Instrument erklärte, welche bey allen Kriegen, an denen Deutschland keinen Antheil nimmt, neutral sey.

Zwar erledigt dieses das Interesse der Republik nicht völlig, deshalb entsteht nun die Frage: Ist Ehrenbreitstein wirklich so viel werth, daß man seinethalben Deutschland die Wohlthat des Friedens entziehe? das Elend des Kriegs erneure; die lezten Reste deutscher Finanz-Kraft verschwende, und aufs neue Ströme von Menschenblut vergieße? Oder wäre es vielleicht rathsamer, von den unermeßlichen Summen, die ein, in seinen Folgen immer zweifelhafter Krieg kosten muß, soviel zu nehmen als nöthig ist, eine nützlichere Festung

an einem andern Orte anzulegen, der keine Stadt gegen sich über hat?

Ich für mein Theil habe wichtige Gründe zu glauben, daß so leicht kein Reichskrieg mehr statt finden werde, der gegen die Republik geführt wird, wenn anders Deutschland nicht seine ganze Verfassung aufs Spiel setzen will. Beobachtungen der Art, wie die Kriege jetzo geführt werden, haben mich auf gewisse Kombinationen geleitet, die mit fast kathegorischer Gewißheit bestimmen, daß alsdann Deutschland, es seye siegreich, oder werde besiegt, so nicht bleiben könne, wie es so lange war. Die Kriege welche die Republik führt, sind gar sehr von der alten Art sie zu führen unterschieden. Sie laßen Grundsätze zurück, die der Menschheit zu sehr schmeicheln um sie freywillig aufzugeben. Und wäre auch der deutsche nicht ganz mit der Administration der fränkischen Republik zufrieden; wäre man auch im Stande ihm diese Administration durch tausend ungrade Mittel verhaßt zu machen, so ist er doch klug genug, Staats-Form, und Staats-Verwaltung von

einander zu unterscheiden, und zu glauben, daß es ihm nicht an Verstande fehle, dasjenige in seiner neuen Konstitution vorbeyzugehen, was dem wahren Geiste seiner Ideen von Freyheit als Irrthum erscheinet, und an einem andern Orte, die Idee unvermeidlicher Nothwendigkeit bey sich führt. Deutschland hat nur ein Mittel, einer Revolution in der Zukunft zu entgehen, und dieses besteht in Vermeidung unnöthiger Kriege mit einem Staate, der die Waffen der Gewalt und der Vernunft zugleich gegen seine Feinde gebraucht.

Und nun angenommen, Deutschland gieng siegreich vom Schlachtfelde. Wird es darum für sich im Ganzen etwas gewonnen haben? Ich zweifle. Laßt uns voraussetzen, der höchste Geist der Mäßigung würde Deutschlands Fürsten nach dem Siege beleben; annehmen, sie würden für das Blut das sie vergossen, und für die Schätze die sie zu seinem Schutze verwendeten, keine Entschädigung fodern; annehmen, sie würden menschlich in ihren Gesinnungen, den Feinden des Despotismus ihre Bemühungen frey zu werden, vergeben,

und die vernünftigste Klasse deutscher Bürger nicht verjagen; sie würden durch den Sieg gestärkt die Bande des Despotismus nicht enger zusammen zu ziehen suchen, sondern milde monarchische Form an dessen Stelle setzen; und sie würden überhaupt Deutschland seine ganze Konstitution lassen; wäre dieses letztere wirklich für Deutschland ein Gewinn? Wer dies glauben könnte, der muß nicht in diesem letzten Kriege die Beobachtungen gemacht haben, wohin Deutschlands Konstitution das Reich gebracht hat. Er muß nicht Gelegenheit gehabt haben zu beobachten, daß Deutschland durch seine Konstitution berechtigt, sich selbst aufopferte, in Partheyen ging, von denen die eine ihre Selbstvertheidigung, dem Schutz des Ganzen vorzog. Er muß die Folgen nicht Kombiniren können, die daraus entstehen, wenn die mächtigsten Fürsten stark durch den Sieg, sich zu einem Zwecke aufrichtig verbinden, und wie viel in der Waagschale einer solchen Allianz, und zu einer solchen Zeit, die Edelleute, Baronen, Grafen, Bischöffe, Aebte, und kleine Fürsten wiegen

können; nicht einsehen können, daß eine starke Veränderung ein wahres Bedürfniß für Deutschlands wahre Sicherheit sey, das ohne dieselbe ewig gelähmt in seinen Kräften, unbrauchbar zu einer gehörigen Anwendung im Kriege bleibt.

Ferner — gehe es auch wie es wolle, ist es fernerhin alsdann möglich, daß das Reichs-Verein Fürsten unter sich leide, deren Beruf nicht Krieg-führen, sondern zu seegnen ist? deren Truppen abgerichtet sind, mehr vor Heiligen-Bildern, und ambulirenden Oblaten sich die Knie wund zu knien, oder vor einem St. Nepomuk eine Generalsalve zu geben, als Festungen zu bestürmen, und Feinde mit Entschlossenheit und Tapferkeit anzugreifen? oder sollte das deutsche Reich durch alle Ewigkeiten verdammt seyn, in seinen geistlichen Fürsten den Wurm der seine Ehre und Sicherheit im Keime zernagt, bey sich zu führen? Sollte es bestimmt seyn, groß in seiner Gesammtgröße, verächtlich in seiner Organisation zu bleiben? So etwas, so einen Todesschlaf der großen Fürsten Germaniens kann ich mir unmöglich

denken. Die Erleuchtung dringt doch auch endlich zu den Thronen, so sehr sie Fürstenknechte davon entfernt zu halten streben. Reißt sie gleich nicht die Dämme immer darnieder, so schwellt sie doch allmählich so stark an, bis sie über Deich und Dämme hinüberströmmt, und dann möchte es doch wohl zunächst schlimm mit den Geistlichen, und Hierarchien stehen, die Scepter und Krummstab in einer Hand halten wollen. Auch ist das Bedürfniß ein allmächtiges Ding, das dazu behülflich seyn könnte, denn seitdem der Himmel, mit allen seinen Heiligen, den sichtbaren Statthalter Gottes auf Erden verlassen haben, und nirgends ein Wunder geschah, das Reich der Vorurtheile zu erhalten; seitdem ist selbst das stärkste Vorurtheil nicht mehr haltbar. In ihnen verliehrt Deutschland nichts, und indem es seine Pfaffen verliehrt, ist es auf dem gebahntesten Wege alles zu gewinnen. Nun überlasse ich gerne der Reichsdeputation die Erledigung der Frage:

„Ist Ehrenbreitstein so viel werth, „daß seinethalben ein neuer Krieg

„angefangen, und mit der völligen „Auflösung der deutschen Reichs-„Konstitution beendiget werde, oder „ist es besser diesen Steinhaufen „zu schleifen?

5.

Unmittelbare Reichs-Ritterschaft.

Bereits in den vorhergehenden Heften, so wie in dem Supplement der Schrift „an den Congreß zu Rastadt" habe ich nachzuweisen gesucht, daß es der Republik kathegorisch unmöglich sey, von ihrer Foderung, in Beziehung auf die unmittelbare Reichs-Ritterschaft abzugehen. Es wäre vielleicht einige Hoffnung gewesen, wenn die Nachsicht über diesen Punkt nicht alle Grundsätze einer Konstitution auflößte, deren Abänderung nicht in der Gewalt der Negoziatoren, oder des vollziehenden Direktoriums steht.

Alles was die Republick bewilligen konnte, nemlich das Eigenthumsrecht und dessen Besitzstand, hat sie bewilliget. Feudalrechte oder Vorzüge giebt es überall keine in einem Freystaat dieser Art, eine Ansinnung zu ihrer Beybehaltung, ist eine Art von Beleidigung, welche voraussezt: das Direktorium wäre fähig gegen die Constitution zu handeln.

Uebrigegs bleibt aber, künftigem Verdrusse aus dem Wege zu gehen, noch die Frage zu erörtern übrig: Unter welchem Titel kann der Adel seine Güter besitzen? So wie jene: Ist die ganze Ritterschaft darunter verstanden, oder lediglich die Zurückgebliebene? und giebt es auch adeliche Emigrirte am Rheinstrom?

Die erste Frage hat die französische Gesandschaft bereits beantwortet, nemlich: als Privatgüter Besitzer. Aber die Frage ist eigentlich diese: sind sie Aktiv-oder Passiv-Bürger? Ersteres ist wohl nur dann allein anwendbar, wenn ein adelicher Guts-Besitzer auf dem rechten Rheinufer keine Güter

besitzt, die unmittelbar Reichsritterschaftlich sind. Wäre dieses der Fall nicht, so könnte ein adelicher Güterbesitzer zugleich Repräsentant zu Paris und Deputirter und Graf oder Baron des h. R. Reichs seyn. Dieses wäre aber anticonstitutionel. Man kann nicht zugleich das Repräsentationsrecht zu Paris nnd Regensburg ausüben; und um ein französischer Aktiv-Bürger zu seyn, müste ein solcher nothwendig keine unmittelbare Reichsgüter auf dem rechten Rheinufer besitzen. Könnte er bey diesen Umständen Paßiv-Bürger seyn, so würde er nach einem Aufenthalt von sechs bis sieben Jahren, wirklich Aktiv-Bürger zu seyn, sich qualifizirt haben. Wie soll nun beydes vereiniget werden? Auf dem rechten Rheinufer Graf oder Baron, auf dem linken Aktiv-Bürger mit allen Vorrechten zu seyn? Soll er als ein Fremder angesehen werden, der Güter in der Republik besitzen kann? aber dann berechtigt ihn ein siebenjähriger Aufenthalt innerhalb der Republik, zum Aktif-Bürgerrecht, und die Schwierigkeit ist nicht aufgelößt.

Es scheint also in der Natur der Sache zu liegen, eine Frage zu erledigen, die im Verfolge einmal nothwendig zur Sprache kommen muß. Ferner so ist eine andere Frage diese: Kann man überhaupt als Reichsritter seine Güter auf dem rechten und linken Rheinufer zugleich besitzen, oder gilt dieses nur diejenigen, die in der Republik auf ihren Gütern sich aufhalten? Die Sache relevirt sich einzig dahin, daß die in der Republik welche blos daselbst Güter besitzen, als Bürger gelten können, daß aber die Güterbesitzer in monarchischen Staaten, immer als Fremde angesehen werden müßen, da sie keine zweyfache Person vorstellen können.

Es giebt ferner sehr viele unter den ritterschaftlichen Güterbesitzern, welche sich ausserhalb der Republik, während des Kriegs aufgehalten haben, und sind diese als Emigrirte anzusehen? Ich glaube daß diese Frage uach Gerechtigkeit und Billigkeit entschieden werden müße. So haben wir sehr viele, und fast zwey Drittheile aller Bewohner der ehemals Churpfälzischen Lande, welche

sich auf die rechte Seite des Rheinufers, um den Verfolgungen der Evakuations-Kommission und des Krieges zu entgehen, begeben haben. Damals aber waren die Länder der Pfalz noch nicht für Länder der Republik gehörig, erklärt, sondern noch Staaten eines und desselbigen Fürsten. Deutschland überhaupt ist nur Ein Staat, und die Länder des linken Rheinufers waren davon ein Theil. Diejenigen also, welche von einem Ufer des Rheins sich aufs andere begaben, und nicht außerhalb Deutschlands Grenzen gingen, veränderten blos intermistisch ihren Wohnsitz im Lande selbst, und können so wenig für Ausgewanderte gelten, als wenn ein Frankfurter Kaufmann nach Sachsenhaußen zöge. Emigrirte können nur diejenigen seyn, welche nach der Reunion des linken Rheinufers mit der Republik, diese Länder verlassen, nicht diejenigen die es verließen, ehe es der Republik angehörte. Dieß ist der Begriff den man mit den französischen Emigrirten in Paris verband, wo diejenigen nicht mit inbegriffen waren, welche aus einem Departe-

ment ins andere gegangen waren. Es fragt sich also mit Recht, ob irgend ein Adelicher oder Unadelicher, vor der Reunion des linken Rheinufers mit der Republik, als ein Emigrant angesehen werden könne, oder ob die Regel, die man im Innern der Republik befolgte, auch hier angewendet werden müsse?

Dieß wird die Republik gewiß auf eine gerechte Art entscheiden.

6.
Reichs-Schulden-Wesen auf dem linken Rheinufer.

Die französische Gesandschaft erklärte ferner: Daß davon nicht abgegangen werden könnte, daß die auf den an die französische Republik abgetrettenen Ländern haftende Schulden, auf diejenigen Länder übergehen, welche zur Entschädigung gegeben werden, eine Disposition, von welcher auch die gestlichen Churfürsten nicht ausgenommen sind. Diese Erklärung war al-

lerdings vorherzusehen, und wir können sicher darauf rechnen, daß die Republik nie davon abgehen werde.

Die Acquisition aller Staaten geschieht sonsten gewöhnlich zugleich mit Uebernahme der Schulden. So vertheilte Oestreich, Rußland und Preussen die Schulden unter sich, welche auf Polen hafteten. Indessen ist doch allerdings ein großer Unterschied zwischen einer Eroberung, und der willkührlichen Vertheilung eines Königreichs, das ohne große Kosten hinweggenommen und vertheilt wurde. Bey einer Eroberung kann man Bedingniße machen, mit denen welchen die Länder gehörten. Dieß war der Fall in Polen nicht, denn man machte nicht mit den Polen eine Transaktion denen das Königreich gehörte, sondern unter sich, um es zu vertheilen. Die Republik transigirt aber wirklich mit Deutschland, und also steht ihr das Recht, Bedingniße zu machen, offen. Ich kenne zwar den Unterschied zwischen Cedirten und Eroberten Staaten sehr gut, und weis nur allzusehr, wie oft man sich über den Ausdruck: Neu eroberte Provinzen am

Rhein, formalisirte; alles dieses aber hindert nicht, daß die Republik darum so kostspielige Kriege geführt habe, um nicht nur sich zu vertheidigen, sondern auch eine sichere Grenze zu bekommen.

Die sämmtlichen Länder am linken Rheinufer, sind mit wenigen Ausnahmen, sehr verschuldet. Chur Maynz schämte sich sogar nicht die Pupillengelder mit davon zu schleppen. Bey der Aussicht des Verlusts jener Länder, glaubte man wenigstens hie und da etwas zu retten, wenn man sie mit Schulden belastete; andere aber hatten alte Schulden, die mit dem angezeigten nicht verglichen werden können, und von der Art sind zum Beyspiel die von Zweybrücken, die der Herzog ererbte.

Die Republik würde keine Vergütung für allen unermeßlichen Kosten-Aufwand finden, wenn sie alle diese Schulden übernehmen sollte. Denn durch die Aufopferung der Feudalrechte und Zehnten, werden die Einkünfte aller dieser Staaten, natürlich sehr geschwächt, vus denen sonsten die Fürsten die Zinsen bezahlen konn-

ten. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß die Republik nicht auch große Acquisitionen an den geistlichen Gütern mache. Ich glaube auch daß die Republik die alten Schulden dieser Staaten gerne übernehmen würde, wenn die Ausgleichung des Schuldenwesens nicht Ursache zu tausend zeitverschwendenden Mißhelligkeiten geben müste. Denn da die meisten Fürsten zugleich Länder disseits und jenseits des Rheins liegen hatten, so wäre es die unbilligste Foderung, daß die Gegend am linken Rheinufer die Schuldenlast tragen sollte, die zugleich auf dem Theile des rechten haften, das ist auf den ganzen Staaten.

Die pro rata auszumitteln, wie viel auf jeden Theil falle, ist ein nicht nur langsames, sondern fast unmögliches Geschäfte. Die Republik schlug ein Mittel vor, das beyde Partheyen und ihr Interesse befriediget, indem sie vorschlug, die Entschädigung der deutschen Fürsten so stark zu machen, daß sie auch für die Schuldenlast hinreiche. Allerdings hebt dieses alle Schwierigkeiten am sichersten. Denn werden die Geistlichen säcularisirt, so geht es in

einem hin so viel zu säcularisiren als hinreicht. Deutschland wird dadurch nur um so viel mehr unnütze Brodesser los, und der ganze Vorschlag befreyt zugleich Germanien von einer größern Bürde, als geschehen würde, wenn die Republik die Schulden übernähme. Es wäre dem zu Folge sehr zu wünschen, daß die Maße der ganzen Schuldenlast so groß wäre, daß um eine Entschädigung auszumitteln, kein geistliches Gut in ganz Deutschland übrig bliebe.

Was mögen aber die Worte sagen wollen: „selbst die geistlichen Churfürsten nicht ausgenommen." Ich kann mich irren, aber mir kommt es vor, als wenn in diesen paar Worten ein bedeutender Sinn läge. Man kennt die Denkart der Republik zu gut, um von ihr zu erwarten, daß sie glauben könnte, diese hätten ein größeres Recht als die weltlichen. Der Sinn dieser Worte bedeutet, wie tief der Kalkul der Negoziatoren ins Innere der ganzen Situation Deutschlands eindringe. Offenbar können die weltlichen Fürsten die Frage aufwerfen: wo nehmen wir un-

sere Entschädigung her? die vernünftigste Antwort ist: aus Säcularisationen. Sollte nun das deutsche Reich die Beybehaltung der drey geistlichen Churfürsten für ein wesentliches Bedürfniß der deutschen Konstitution halten, so würde die Frage entstehen, wer entschädigt diese, wenn die Säkularisationen der kleinern Bißthümer und Stifter nicht hinreichen die Weltlichen zu befriedigen. Und sollen zugleich die Schulden des linken Rheinufers auf die Entschädigung übergetragen werden, so reichen diese kleinere geistliche Besitzungen nicht über die Hälfte. Soll alsdan die Republik zutreten? Nein! gerade das will sie vermeiden. Die deutschen weltlichen Fürsten unter sich, werden aber sich auch bald genug genöthiget sehen, um eine hinlängliche Entschädigung zu erhalten, die drey Erzstifter in den allgemeinen Concurs zu werfen, und doch kaum, quantum sufficit, sich entschädiget finden. Mich dünkt das Todesurtheil für die drey geistlichen Erzstifter liegt in diesen Worten enthalten. Nicht als direkte Folge der französischen Foderung, sondern blos indirekt, als

Folge des Bedürfnisses für die Entschädigung der Weltlichen verliehrenden Fürsten, und bewirkt, durch sie selbst unmittelbar.

Indessen angenommen, wie es möglich ist, es läge ein Irrthum in der Vorstellung die ich mir von dieser Sache mache, so kann er doch so weit nicht gehen, die Behauptung zu unterdrücken, daß nicht das ganze Gewicht ihrer eigenen Schuldenlast auf den Rest der Erzstifter auf dem rechten Rheinufer übergehe. Salzburg ist vielleicht das einzige ganz unverschuldete geistliche Stift in Deutschland, auf welches Würzburg folgt. Osnabrück und Regensburg folgen auf jenes, und hier haben wir die ganze Summe schuldenfreyer, oder am wenigsten verschuldeter geistlicher Stifter. Was will aber dieß wenige unter so viel rechtliche Kompetenten? Was bleibt nun Trier übrig, wenn es seine ganze Schuldenlast auf die zwey übrigen Aemter des Erzstifts, und die übrigen kleinen Besitzungen übertragen soll? Cölln, das seine Schulden soweit möglich abtrug, möchte noch am besten fahren, wenn nicht neue dazu gekommen, und seine

übrigen Besitzungen wichtiger wären. Maynz behält zwar das meiste Land, aber seine Schulden sind auch ganz von der Beschaffenheit, daß der Hof eine höchst sparsame Oekonomie einzuführen sich genöthigt sehen möchte. Mich dünkt, wenn diese drey Erzstifte, was mir aber eine kathegorische Unmöglichkeit zu seyn scheint, stehen bleiben, daß sie Armuth und Mangel, entweder zu einem gewaltigen Bankerot, oder ihre geringe Einkünfte sie zur frommen heiligen Einfalt der Bischöffe der ersten Kirche zurückführen werde. Beyde Fälle sind etwas mehr als Hypothese.

Was ich von der großen Schuldenlast der geistlichen Stifter, mit jenen wenigen Ausnahmen, die ich angab, sagte, ist theils notorisch, da sie bereits vor dem letzten Kriege allgemein bekannt war, theils ist es höchst wahrscheinlich, daß sie beträchtlich zugenommen habe. Wer den Geist und Charakter der höhern und niedern Geistlichkeit kennt, der weiß auch daß nicht leicht jemand vorsichtiger ist, als sie, alles was zu retten ist, in Sicherheit zu bringen. Ein großer Theil der-

derselben lag auf dem Schauplatz des Krieges, oder nicht weit von seinen Grenzen. Klugheit erfoderte hier schon das Beiseitschaffen aller Gegenstände von Werth. Nun seitdem die Rede von Entschädigung der weltlichen Fürsten ist, kann man mit gutem Grunde nicht leicht zu irren annehmen, daß die Geistlichkeit ebenfalls die nöthigen Maßregeln, sich auf alle Fälle eine behagliche Existenz zu verschaffen, werde ergriffen haben. Dieses konnte nicht leicht anders als durch Aufnahme von Kapitalien geschehen, wodurch der Werth der Güter, in Verhältniß ihrer Mäßigung, oder Unersättlichkeit, je nachdem eine statt fand, vermindert wurde. Leicht ist es also zu beurtheilen, ob nach Abzug aller auf den geistlichen Gütern haftenden, und nach Abzug aller vom linken Rheinufer auf sie übergetragenen Schulden, die ganze Masse aller vorhandenen geistlichen Güter, keines ausgenommen, zur Entschädigung des Verlusts der Weltlichen Fürsten hinreichen werde. Man frug zu seiner Zeit: wo sind die Schätze der aufgehobenen Jesuiten? und so wird man

bald fragen können: wo sind die Reichthümer der geistlichen Stifter hingekommen?

7.

Reichs-Lehen in Italien u. s. w.

Eine fernere längst vorherzusehende Foderung der französischen Gesandschaft, besteht: In den bereits verlangten Verzichtleistungen, namentlich: daß man in dem künftigen Friedensschlusse allen Rechten des Reichs auf alle Theile Italiens, welche von demselben zu Lehn gehen könnten, und gegenwärtig den in dieser Gegend errichteten Republiken gehören, entsage. Diese Foderung liegt in der Natur der neuen Republiken, und aller ihrer Constitutionen, die den Lehnsnexus nicht zulassen.

Ueberhaupt glauben wir, daß das Reich hier kein großes Opfer bringe. Das ganze

Lehenswesen von Italien, war längst schon für das Reich als erloschen anzusehen. Die Lehnsherrschaft in Italien, die ihm zugehörte, wurde ihm vom Prodominus feudorum längstens entrißen, und seine Protestationen nicht geachtet. Die Lehen die etwas merkliches eintragen, sollten nach der deutschen Konstitution, zum Reiche eingezogen, und keine Anwartschaft auf dieselben, ohne Bewilligung der Churfürsten und des Fürstenrathes gegeben werden. Hat sich aber wohl der Prodominus Feudorum je in Beziehung auf die italiänische Lehen daran gekehrt? Ist dann wohl seit 1735 eine Belehnung über Toskana und Parma erfolgt; oder schaltete das Haus Oestreich nicht über die Lehen in Italien, in Friedensschlüßen, wie über sein Eigenthum? Belehnten nicht Franz I. und Joseph II. mit den italiänischen Lehns-Anfällen ihr eignes Haus, so daß Maria Theresia blos in 13 Jahren daraus eine Nutzung von vier Millionen, siebenmalhundert, drey und

dreyßig Tausend Gulden zog? welchen Vortheil hatte das Reich also von den Italiänischen Lehen? Verdruß mit dem Kayser, der darüber disponirte wie es ihm, nicht wie es dem Reiche gefiel. Protestationen und alles halfen nichts, das Reich in der Ausführung des Rechts der Lehnsherrschaft in Italien zu schützen. Selbst die Laudemial-Gelder von Savoyen mit 85,000 Gulden kamen niemanden als dem Reichshofrath und der Kanzley zu statten. Das Reich verliehrt also in der Verzichtleistung auf die Lehnsherrschaft in Italien nichts, als einen Schatten, und als eine reichhaltige Quelle zu Mißhelligkeiten zwischen sich, und seinem Kayser. Da es keine Hoffnung vor sich sieht, je zum wirklichen Genuß dieses Rechts gelangen zu können, so erfordert sein eigenes Interesse, die Abtretung eines Rechts, das gegenwärtig blos imaginär, und nur für Oestreich reel ist.

Uebrigens von welchem Nutzen kann ein bloßer Titel seyn, wenn man nicht mehr in der Lage ist, ihm gemäß zu handeln. Etwa, um seine Rechte geltend auf einen

glücklichern Zeitpunkt zu erhalten? Dieß wäre wirklich Schwachheit. So wie das Reich gegenwärtig durch den Drang der Umstände genöthiget, in einem Friedensschluß diesem Titel entsagt; wer kann es hindern in einer glücklichern, siegreichen Lage in Zukunft bey einem neuen Frieden, diese Rechte wieder zurückzufordern. In allen Dingen welche durch die Gewalt der Waffen ausgemacht werden, und wo der Stärkere zu entscheiden hat, ist die Aufgebung der Rechte, eigentlich nur eine Suspension derselben, bis zur Zeit wo man die Macht erhält sie wieder sich eben so zurückgeben zu lassen, wie man sie übertragen muste. Sollte das Reich darum jenes Recht zu behaupten suchen, aus dem nichts für dasselbe abfließt, weil es ihm seit langem gehörte, oder darum weil es im Stande ist, es zu behaupten.

Lezteres ist gegenwärtig der Fall nicht. Das Reich wird weise genug seyn, einzusehen, daß ein neuer Krieg zu Erhaltung dieses Titels, eigentlich ein Krieg zu Gunsten des Hauses Oestreichs seyn würde, das allein diese Rechte

zu seinem eigenen Vortheile ausübt. Man führt nicht Kriege eines Ehrentitels halber, sondern um Ruhe, Sicherheit und Eigenthum der Staaten zu erhalten. Dieß ist ganz und gar der Fall nicht mit den Italiänischen Lehen. Mailand, Mantua, Castiglione, Solferino, Piemont, Monferrat, Parma, Piazenza, Guastalla, Modena, Mirandola, Novellara, Massa, Carrara, Toskana, nebst mehreren kleinern Ländereyen, machten nie integrirende Theile von Deutschland, hatten nie Antheil an den Rechten deutscher Reichsstände; sie waren lediglich einer Art von Reichs-Unterthänigkeit unterworfen; erkannten den Kaiser eigentlich für ihr Oberhaupt, und standen vor dem Kaiserlichen Reichs-Hofrath zu Rechte; Fälle, welche auf Deutschlands Wohl oder Wehe keinen Einfluß haben, da es durch ihren Verlust keinen Reichsstand und keinen nutzbaren Vasallen verliehrt. Savojen, Basel und Mömpelgard sind Theile von der Republik Frankreich geworden, die zu stolz ist, der Vasall irgend

eines Staates zu seyn. Wollte die Reichsdeputation auf der Lehnsherrschaft bestehen, so wäre der Krieg aufs neue erklärt, nnd er, mit seinem ganzen Gefolge von Requisitionen, Verheerungen und Blutvergiessen unvermeidlich. Wir wollen also von der Reichsdeputation das Beste hoffen.

III.

Welches könnten die Folgen seyn' wenn der Rastadter Kongreß auseinander gieng, und ein neuer Krieg entstünde?

Einleitung.

Der allgemeine Wunsch von Europa ist der Friede, ganz Europa ohne Ausnahme fühlt dessen Bedürfniß. Nur hie und da giebt es noch eine Macht, die es für sich vortheilhaft finden könnte, wenn der Krieg fortdau-

erte. Im Innern von Deutschland möchte dieses bey allen denjenigen statt finden, die durch den Frieden zu verliehren fürchten. Aber ich fürchte, sie möchten sich irren, und ein neuer Krieg möchte größere Trübsale über sie bringen, als der Friede. Der Gegenstand, den ich zur Prüfung aufgestellt habe, ist höchst wichtig, und verdient alle Aufmerksamkeit. Wenn Deutschlands Fürsten die allgemeine Lage der Umstände kennen, so werden sie es dem Verfasser Dank wissen, wenn er ohne alle andere Rücksichten, als die auf Wahrheit, einen Gegenstand erörterte, wo jede Masque, die Wahrheit ins Finstere stellen, und Schaden von großem Umfange bewirken könnte.

Erstes Kapitel.

Gegenwärtige Lage der Mächte, die noch keinen Frieden haben.

Noch stehen als Kriegführende Mächte, die noch keinen Frieden geschlossen haben, der

Kaiser als Reichsoberhaupt und Churfürst, Churbrandenburg mit Ausschluß von Preußen, das gesammte Reichs-Verein, denn Hessen-Cassel selbst bleibt immer zum Contingent verpflichtet, und hat also keinen völligen Frieden, auf dem Kampfplatz. Frankreich im Kriege gegen alle, vorzüglich England und Rußland. Nord-Amerika scheint beyzutretten, da sein Präsident Adams kein Freund von der Republik Frankreich ist.

Gemeinschaftliche Sache würden machen können, Oestreich, Preußen, Rußland, die Türkey, England, Neapel und Nord-Amerika von der einen Seite, zwar erstere Beyde nur, wenn sie anders den Frieden nicht brechen wollen, als Reichsstände, sie vertretten auch hier den Namen des deutschen Reichs, mit Einschluß der übrigen Fürsten.

Von der andern Seite stehen: die französische, batavische, cisalpinische, römische, helvetische und ligurische Republiken, wenn der Krieg allgemein werden und nicht ein bloßer Reichs-Krieg bleiben soll. Irrland und andere Pro-

vinzen unterstützen indirekt die Sache der Republiken, und harren im Verborgenen der Entwicklung geheimer Plane, um wieder zu werden was sie waren. Das wann, spät oder frühe? das wodurch? gehört nicht hieher, die Zeit muß dieses entwickeln, und die Klugheit der Politik lieber falsch rechnen, als gar nicht rechnen. Ich bin weder Bewahrer von Geheimnissen, noch ein unfehlbarer Richter, und rede darum nur so davon, wie ich glaube, daß es kommen wird. Die Zeit wirds lehren, ob ich mich irre, ich wünsche es von Herzen, denn der Friede ist mir lieber als Krieg, und die Phänomene die letzterer hervorbringt, bleiben nicht immer in gerader Richtung, sondern springen oft wie elektrische Funken über Zwischenräume. Nicht immer übersieht man, besonders in der Politik, die große Kette der sich erzeugenden Begebenheiten, und wer zu nahe sieht, ist blind für die Entfernung.

Und nun zur Sache. In welcher Lage finden sich diese Mächte, die sich bekämpfen zu wollen Mine machen. Will Oestreich, ohne

den Frieden von Kampo-Formio zu brechen, Krieg führen, so führet es ihn mit begrenzter Macht, nemlich mit seinem Kontingent. Dieses leisten zu können, dazu können ihm Hülfsquellen zu Gebote stehen, die ihm nur dann fehlen würden, wenn es den Frieden aufgeben wollte, den der König von Hungarn mit der Republik schloß. Eben so würde Churbrandenburg, besondees bey dem Zutrauen, welches der gegenwärtige König besitzt, zu einem Reichs-Krieg sein Kontingent unterhalten können. Hessen-Cassel würde nach Chur-Sachsen ebendasselbe vor allen andern Fürsten vermögen, weil es ihm an Gelde nicht fehlt. Alle andere verschuldete Reichsfürsten, die bereits durch den Krieg ausserordentlich verlohren haben, oder keine Staaten mehr besitzen, als Chur-Pfalz-Bayern, Cölln, Trier, Maynz, Zweybrücken, Wirtemberg, u. s. w. würden wenig oder Nichts leisten können, denn auf sie fiel die ganze Last des Krieges, und es wäre ungerecht, von ihnen etwas zu verlangen, das sie nicht leisten können.

Aus den Gesammt-Kräften des ganzen Reichs, im Verhältniß der Kontingente, würde sich kaum ein Observations-Korps bilden lassen, viel weniger eine Armee. Was übrigens eine aus Kontingenten zusammengesetzte Reichs-Armee zu leisten im Stande ist, weiß ohnehin ein jeder. Auf diese Weise aber würde die Lage von Deutschland höchst beunruhigend seyn, und ein Krieg gegen die Republik, besonders seitdem sie im Besitz von Maynz, des ganzen linken, und eines Theils des rechten Rheinufers ist, würde nichts Gutes herbeyleiten. Die einzige Macht, welche aber höchstens 60,000 Mann zur Hülfe geben könnte, wäre Rußland. Ich habe aber höchst wichtige Ursachen, zu zweifeln, daß Deutschland je des Fehlers fähig seyn könne, den einst Griechenlands Kaiser begiengen, welche die barbarischen Völker zu Hülfe riefen, und dadurch den Untergang des Kaiserthums bewirkten. Es ist leichter, solche Völker ins Land zu ziehen, als sie wieder los zu werden. Germaniens Fluren sind ihnen gewiß reizender, als die Sandsteppen Asiens.

Da alles dieses nicht hinreicht, irgend einen Landkrieg führen zu können, so würde nichts übrig bleiben, als der Friedensbruch von Campo-Formio und Basel. Oestreich würde gegenwärtig dem Reiche nicht 80,000 Mann zuführen können, da es in Italien die Truppen aller Republiken gegen sich haben würde. Das von fränkischen Truppen besetzte Turin, die innern Unruhen im Reiche beyder Sicilien, sichert die Republik von Seiten Sardiniens und nützt von Seiten Neapels. Dem Reiche blieb also keine sichere Aussicht als auf Preußen übrig. Wir wollen annehmen, Preußen sey nicht nur schuldenfrey, sondern habe noch überdem einen Schatz von dreyßig Millionen, was mehr als die Hälfte des ganzen Numerairs ist. Preußen hat die Erfahrung gemacht, was ein Krieg am Rheinstrom koste. Die Belagerung einer einzigen Stadt kostete Millionen, die gegenwärtig so leicht nicht wie damals hinwegzunehmen ist, und also beym glücklichsten Erfolge ungleich mehr kosten würde.

Preußen, das noch Rückstände an die Reichs-Operations-Casse zu fodern hat, das also weiß, wie viel ihm aus derselben zu Theil werden könne, da nichts bey der großen Erschöpfung der deutschen Fürsten hineinfliessen kann, würde also höchstens mit 60,000 Mann erscheinen können, wenn es anders nicht alles Geld über die Grenzen, und alle Vorräthe erschöpfen wollte, Oestreich oder Rußland in Achtung zu erhalten. Die gegenwärtige Politik Preußens ist nicht mehr die Alte. Der König, gewohnt mit eigenen Augen zu sehen, versteht auch den politischen Kalcul, und weiß von wannen seine Staaten die eigentlichste Gefahr droht. Es entgeht seiner Einsicht nicht, daß Oestreich und Rußland mächtige Grenz-Nachbarn sind, gegen welche er alle seine Hülfsquellen bedarf, um seine Staaten zu sichern; und ich bin überzeugt, daß er vollkommen verstehe, daß nur Freundschaft mit Frankreich diese Sicherheit consolidiren kann.

Alles dieses zusammengenommen, so finde ich nirgends ein Heer, das stark genug wäre,

Frankreichs Heere und neuen Truppen-Requisitionen zu wiederstehen. Und wo ist nun noch eine Landmacht in Europa, welche zu Deutschlands Vertheidigung Truppen geben könnte? Man nenne sie, und sehe auf ihre eigene Lage, und urtheile dann selbsten. Selbst Deutschlands Fürsten, welche die meisten Truppen haben, sind außer Stand, sie gehörig anzuwenden. Hessen-Cassel, Darmstadt und Pfalz haben die fränkische Armee bereits jetzt vor den Thoren. Ehe sie Marsch sagen, sind ihre Städte besetzt, und sie irren vertrieben von ihren Residenzen herum. Man vergesse ja nicht, daß das ganze linke Rheinufer von ihnen besetzt ist, und daß ihr Marsch vorwärts ins nordliche Deutschland zugleich geht, wo sie wenige Festungen abhalten, ins Herz aller Staaten zu dringen. Man vergesse nicht, daß Hanover und Hamburg vor ihnen liegt, und daß alle Kriegführende Theile das Bedürfniß fühlen, den Kriegs-Schauplatz da zu eröffnen, wo der Krieg noch nicht die Verwüstungen stiftete, welche die Erhaltung groser Armeen unmöglich machen.

Sollte wohl jemand im Stande seyn, seine Augen auf England zu werfen, als wenn es Hülfe leisten könnte. Es bedarf nur hier Zeitungs-Kenntnisse, um zu wissen, daß Englands gegenwärtige Lage Ihm die Hülfe deutscher Truppen nöthig gemacht hat. Bedroht von einer Landung, zu welcher es nie in der Republik an Menschen fehlen kann; bedroht von Irrland, das in vollem Aufruhr ist, wie will es Hanover schützen können, da es fast an seiner eigenen Rettung verzweifeln muß. Was erfodern nicht die Deckung seiner Küsten; jener von Irrland, und Ostindien für Flotten und Truppen? was die Blockade der ihm feindlichen Häfen, und die Beschützung von Portugal? Kann ein Lahmer den andern führen, oder ein Armer dem andern Geld borgen? Selbst von Seiten der Finanzen ist nichts hier zu erwarten. Englands Ausgaben sind jetzt auf dem höchsten Punkte der Anstrengung, denn ein Krieg in Irrland, ein zu erwartender in England; ein anderer in Ostindien, und vielleicht noch einer in Portugal möchte

schwer-

schwerlich Subsidien für Deutschland und die Unterhaltung der Kriegs-Kosten übrig lassen.

Zweytes Kapitel.

Nähere Auseinandersetzung des Vorhergehenden.

Preußen.

Seit dem Tode des vorigen Königs von Preußen hat die Lage dieses Staates sichtbar gewonnen, so wie dessen Politik durch die Klugheit des gegenwärtigen Königes wieder jene Richtung erhalten, die vereint mit einer weisen Staats-Administration überhaupt einem Staate wieder eine Bedeutsamkeit mittheilt, die er blos durch eine lange Reihe großer Irrthümer verlohren hatte. Die gute Oekonomie, welche der jetzige König sowohl an seinem Hofe als in den Reduktionen unnöthiger anderer Ausgaben vorgenommen hat, müssen nothwendig von Jahr zu Jahr die öffent-

lichen Einkünfte verbessern, und den Etat zuletzt dahin bringen, daß wieder Ueberschüsse in der Einnahme gegen die Ausgabe statt finden. Dieses große Prinzip, auf dem allein aller Nachdruck beruht, den ein Staat, andern, mit großen Schulden beladenen Staaten entgegen stellen kann, muß in der Hand eines Bürgerlich und gerechtgesinnten Königes, der bloßen Hoffnungen nicht die Sicherheit der künftigen Achtung erregenden Existenz seiner Würde aufopfern will, alles wiederherstellen, was vorher verdorben wurde. Der Staat, welcher einer unermeßlichen Masse von Ruinen gleich sah, erhält in einem solchen Könige wieder einen großen Baumeister, der das Ganze in die Ordnung wieder herstellt, deren es fähig ist.

Wir können aus dem, was der König bereits gethan hat, mit fester Gewißheit schliessen, daß er alle Anfoderungen zu einer neuen Coalition standhaft von sich weisen werde. Er fühlt es gewiß, wie groß sein Uebergewicht in Europa empor kommen werde, wenn er seine Staats-Kräfte sammlet, indessen seine Nachbarn die ihrigen in einem vergeblichen

Kriege verschwenden. Es kann folgende Bemerkung seiner Weisheit nicht entgehen, daß jetzo die Zeit noch nicht eingetreten ist, mit Aussicht auf einen glücklichen Erfolg die französische Republik zu bekämpfen, da sie zu stark in sich, und durch ihre Verbindungen ist.

Ich bin überzeugt, daß es in Europa manches Kabinet giebt, welches wie die Feinde der Republik von ihr behaupten: sie habe eine Menge kleinerer Republiken um sich her gemacht, nicht um den Völkern die Freyheit zu geben, sondern sich ihrer Staats-Kräfte zu bemächtigen, und sie nach ihrem Willen zu beherrschen. Sie werden dieses als einen Grund in Berlin angeben, den stolzen Planen der Republik Grenzen zu setzen, und sich mit ihnen zu vereinigen, um die Republik in ihre alte Grenzen zurückzuführen. Sie werden sagen: allenthalben findet sich eine Mehrheit von Unzufriedenen, welche uns zu Hülfe eilen werden, sobald wir losbrechen. Die Wegnahme der Schätze freygemachter Nationen erbittert diese gegen eine Administration, welche mehr ihr Herr als ihr Verbündeter ist.

Sie werden in übertriebenen falschen Darstellungen von Exaktionen und dergleichen eine Republik verhaßt zu machen suchen, die sich durch immerwährende Siege über sie, ihren Haß, und mit ihm die Verläumdung zugezogen hat.

Angenommen, daß die republikanische Form, bey aller ihrer innern Güte, in der Hand von despotischen Demagogen, wie Robespierre, die keine Gesetze derselben ehren, manchmal willkührlicher Verwaltung unterworfen sey, so bleiben dem ohnerachtet die Grundsätze der freyen Verfassungen gut, und das um so mehr, da die Demagogen, welche die Gewalt mißbrauchen, nie ungestraft ein System der Willkühr einführen können, sondern immer zuletzt an der Konstitution und ihrer Heiligkeit scheitern. Ueberdem glaube ich auch nicht, daß diese wichtigen Vorwürfe, und wären sie mit den scheinbarsten Gründen unterstützt, irgend etwas dazu beytragen können, ein weises Kabinet dahin zu vermögen, einer mächtigen Republik den Krieg anzukündigen, weil das Gesetz vom 19 Fruktidor die Gewalt der Direktoren zum Besten des Staates aus-

dehnte. Es mag mancher Unschuldige darunter leiden, denn die Direktoren sind nicht allwissend, und eben so gut Menschen, die von niederträchtigen Intriganten gegen die reinste Unschuld so eingenommen werden können, daß sie eine verdienstliche Handlung zu begehen glauben, wenn sie mit Vorbeygehung gesetzlicher Formen den ehrlichsten Mann deportiren. Ich kann zwar keine Handlung loben, wo die Gesetze dabey leiden, oder die Konstitution, welche die Sicherheit der Bürger in Schutz zu nehmen verspricht, verletzt wird, aber doch Gründe der Entschuldigung kann ich auffinden, wenn man auf kurze Zeit die Wirkungen der Konstitution der Treue von fünf Direktoren darum anvertraut, damit wie in Rom nil respublica detrimenti capiat.

Ueberhaupt alle jene Insinuationen, sie mögen scheinbar oder unwahrscheinlich seyn, werden aus wichtigen Gründen, nie den König von Preußen bestimmen, die große Republik zu bekriegen, denn sind die Insinuationen falsch, so kann nichts bessers aus einer neuen Coalition hervorgehen, als die alte lie-

ferte. Sind sie wahr, so wäre es unweise, eine despotische Verfahrungsart hemmen zu wollen, und die Monarchen würden höchst inconsequent handeln, wenn sie dem Despotismus von Demagogen Grenzen setzen wollten, da aus der innern Unordnung und der Tyrannisirung freyer Bürger nichts anders als Unzufriedenheit und Paralisirung der Nationalkräfte entstehen kann; eine Sache, die sie eher unterstützen werden, als durch zu frühe Angriffe sistiren. Jedes kluge Kabinet wird aber auch wissen, daß mit dem Falle des Demagogen, sich sogleich die Kräfte einer Republik aufs neue concentriren, und consolidiren, denn unmittelbar aufs Reich demagogischer Willkühr folgt das Reich der Gesetze, das um so dringender die Aufrechthaltung der constitutiven Gesetze verlangt und fodert, als es der Wohlthat derselben beraubt war, und die Folgen davon fühlte.

Von welcher Seite ich es also in Beziehung auf dasjenige nehme, was gehäßige Insinuationen gegen die Administration der Republik einwenden möchten, so glaube ich noch über-

dem, der weise König von Preußen werde auch aus dem Grunde nie wieder einen Antheil an einer Coalition nehmen, weil das Anmuthen dazu der Foderung gleich ist: Sich selbst zu vernichten, und nirgends einen Alliirten zu menagiren, der ihm, wenn er angegriffen wird, beystehen könnte. Denn das Preußische Kabinet kann unmöglich auf die Frage: Wer soll und kann uns als Alliirter helfen, wenn wir von Oestreich oder Rußland angegriffen werden? eine andere Antwort geben, als: Frankreich! denn wohin ich blicke und schaue, so finde ich nirgends eine Macht, welche für Preußen das Interesse haben könnte, wie die allmächtige Republik.

Auf diese Weise erscheint jede Anmuthung an Preußen, sich mit einer neuen Coalition zu vereinigen, als ein direkter Angriff auf die eigne Existenz dieses Staates. Wenn Preußen unglücklich genug seyn könnte, durch seine Mitwirkung Frankreich niederzuschlagen, so hätte es sich auf diesen Fall völlig der Will-

führ jener Staaten übergeben, die diese Foderung an dasselbe nicht darum machen, um Preußens Kräfte zu stärken, sondern noch völlig zu vernichten. Das könnte man alsdenn nennen, mit einem Schlage zwey Feinde zugleich tödten.

Diese wichtigen Gründe rathen dem Könige von Preußen, zwar keine thätige Theilnehmung für die Republik, weil er noch in der Zeit der Wiederherstellung der Staats-Finanzen, und nicht ihrer Vollendung ist, aber auf alle Fälle die strengste Beybehaltung der Neutralität.

Es wird schon eine Zeit kommen, wo Preußen wie ein Phönix aus seiner Asche hervorgeht. Jeder Staat, der nicht zu tief in Schulden steckt, vermag dieses, um wie viel mehr Preußen, unter der Regierung eines guten, weisen, ökonomischen und Staatsklugen Königes?

Drittes Kapitel.
Oestreich.

Ueber das Verhältniß Oestreichs zu Frankreich, liegt gegenwärtig noch ein dichter Schleyer des Geheimnisses. Aber vielleicht sagt uns das Zusammenhalten des Verfahrens Oestreichs in der gegenwärtigen Zeit, mit einem frühern, mehr als wir denken, und Vermuthungen in der Natur der Umstände begründet, leiten uns vielleicht auf Wahrheiten, über unser Erwarten. In Gemäßheit des Erstern, so gestehe ich offen, daß mich kein scheinbar feindliches Betragen in Kriegsrüstungen so weit bringen könnten, als sey es eine ausgemachte Wahrheit, daß Oestreich um Deutschlands willen einen neuen Krieg anfangen werde. Die eigentlichen Streitigkeiten zwischen diesen beyden Mächten sind zu Campoformio auf eine höchst vortheilhafte Weise für beyde Staaten ausgeglichen; die Bernadottische Geschichte kann ohne Krieg beygelegt werden, und wegen dem Frikthal liegt Entschädigung für den Verlierenden zum Grunde.

Die Verhandlungen des Königs von Ungarn durch den Grafen von Kobenzel, und jene des deutschen Kaisers durch den Grafen von Metternich haben beyde immer eine ganz besondere Charakteristik. Wir haben gesehen, daß der König von Ungarn zu Campo-Formio bereits Dinge beseitiget hatte, welche der deutsche Kaiser zu Rastadt, als noch erst einzuleiten, verhandeln ließ. Wer erinnert sich hier nicht des Punkts von der Integrität des Reichs, die anders zu Leoben, anders zu Campo-Formio, und wieder anders zu Rastadt dargelegt und negozirt wurde. Metternichs Verhandlungen scheinen völlig von jenen von Kobenzel abgeschnitten zu seyn, das verräth der Ton beyder Gesandten, und doch müssen im Kabinet zu Wien beyde Linien von einem einzigen Punkte ausgehen, welches allem Vermuthen nach das Interesse des Königes von Ungarn seyn könnte. Mit einer für mich evidenten Gewißheit sage ich, daß Deutschland nicht die direkte Veranlassung für Oestreich zu einem neuen Kriege seyn kann.

Auf diese Vermuthungen setzen wir zu oberst: die Entschädigungs-Sache wegen Bayern, die vielleicht nur mit einem gewaffneten Heere auszugleichen ist. Man kann denken daß diese Sache von allen Seiten ziemlich heftig widerstritten wird. Weder Preussen, noch die weltlichen Churfürsten, noch die ganze Geistlichkeit des gesammten Reichs überhaupt, kann hiebey gleichgültig seyn; und vielleicht geht selbst die Republik ungern daran; doch wo ist hier Gewißheit zu finden?

Daß es dem Könige von Preussen gleichgültig seyn sollte, glaube ich nicht, denn die Arrondirung Oestreichs, und die Concentrirung seiner Kräfte, erhält dadurch, wo nicht den Punkt der Vollendung, doch den ihm am nächsten stehenden Grad. Wem können alle die Dinge aus dem Gedächtnisse entgangen seyn, welche Friedrich der Große unternahm, um diesen Plan des Hauses Oestreich zu hindern? Nirgends kann für Preussen eine äquivalente Arrondirung ausgemittelt werden, denn Mecklenburg ist lange das nicht, was Bayern für Oestrich ist. Wie wenn die

kayserlichen Lager in Bayern dahin zielten, und die ganze Bewaffnung grade den Zweck hätte, an den man in Deutschland am wenigsten glaubt? Wäre ein bereits vorhandenes Einverständniß der mächtigsten Contrahenten, etwa ein Wunderwerk?

Eben so wenig kann es den Churfürsten gleichgültig seyn. Man kennt ja noch den deutschen Fürstenbund, der Joseph II. Bayern entriß, und seine Plane vereitelte. Zwar giebt es große Fürsten in Deutschland, die gegenwärtig zu einem solchen Verein die Hände nicht bieten würden, nemlich alle Fürsten die auf Entschädigungen hoffen, und in einem solchen Augenblicke es nicht rathsam finden möchten, den Kayser gegen sich aufzubringen. Indessen giebt es andere, welche ihre Entschädigung unmittelbar negoziren können, oder keine erwarten und verlangen. Diesen letztern kann es freylich nicht ganz gleichgültig seyn, ob Oestreich auf Kosten des Reichs, oder dadurch entschädigt werde, daß man ihm — allenfalls — **** anweißt, wo nicht ganz, doch

doch zum Theile; eine Sache die gerade die beste und thunlichste wäre.

Am allerwenigsten würden die geistlichen Fürsten, dabey zufrieden zu seyn, Ursache haben, wenn ein großer Theil von, oder ganz Bayern an Oesterreich übergeben würde. Salzburg und Passau, und die Stifter in Bayern überhaupt würden dabey direkt, als Theile von Bayern leiden, aber auch nicht minder die übrigen deutschen Stifter; denn je mehr Chur-Pfalz genommen wird, desto größer wird das Entschädigungs-Quantum, welches dieser Chur zufallen muß. Denn es wäre die schreiendste und unverantwortlichste Ungerechtigkeit, wenn man Chur-Pfalz nicht zuerst unter allen Fürsten, und am reichlichsten entschädigen wollte, wenn man ihm Staaten innerhalb dem Reiche, und zwar ohne Eroberungsrecht entreißen wollte. So lange noch in ganz Deutschland nur ein kleines Stift übrig ist, so muß sein Interesse, wenn es jenem von Chur-Pfalz entgegen ist, diesem allerdings nachstehen, und es dem Churfürsten übergeben werden. Ueberhaupt ver-

trägt sich das Interesse der geistlichen Fürsten, mit nichts weniger, als den Theilungen deutscher weltlicher Staaten, wozu nur sie allein ein kaum hinreichendes Aequivalent darbieten.

Aber angenommen, ich irrte im Gegenstande der Gründe, welche Oestreich haben könnte, sich zu rüsten; gesetzt Bayern sey völlig aufgegeben, was für vernünftige Vermuthungen könnte es dann noch geben? Wir finden sie von Seiten der Republik und Oestreichs hauptsächlich in Italien. Wie, wenn sie daselbst dem Rest der deutschen Reichslehen gälten? Wenn ein kleines Königreich eingienge, das zu ohnmächtig ist, sich selbst zu erhalten, und gerade hier an der Grenze der kleinern Republiken eben nicht für leztere, so wenig wie für sich selbsten, sehr vortheilhaft da liegt? Doch — da die Versicherungen des Direktoriums für Sardinien sind, so erlaubt uns dessen Gerechtigkeit und Treue in Haltung der Verträge, nicht, dieses zu glauben.

Auch selbst der gefallene Koloß zu Rom, der Pabst, hat noch seinen Einfluß; und mit ihm mögen tausend Intriguen, deutscher geist-

lichen Fürsten insgeheim und gemeinschaftlich mit England, durch Beichtväter und Pfaffenverehrer in Wien, thätig seyn, um aufs neue einen Krieg mit Frankreich einzuleiten, und sich noch eine kurze Zeit zu erhalten. Dem Pabstthum ist der Verlust eines regierenden Oberhaupts unerträglich. Wer den Geist der römischen Kirche kennen zu lernen Gelegenheit hatte, der kann allenfalls versichert seyn, daß diese nicht Geld und Gut spahren werden, um ihr Oberhaupt wieder hergestellt zu sehen. Wer den Aufstand zu Wien gegen den Gesandten der Republik veranlaßte, ist kein Geheimniß mehr. Es läßt sich also von dieser Seite erwarten, daß alles was die Intrigue vermag, angewendet werde, um den Krieg aufs neue zu entzünden.

Aber doch ist es eine große Frage, ob das Kabinet zu Wien, sich durch Intriguen und Motife anderer Art werde bewegen lassen, den Kampfplatz aufs neue zu betreten. England könnte allenfalls Subsidien versprechen, aber, es kann keine geben. Die Weisheit des Wiener Kabinets, wird ihm genau be-

stimmen, wie weit seine militärische und Finanzquellen reichen. Es wird zu beurtheilen wissen, ob seine Armee, die kaum zurückgekehrt ist, aufs neue mit Zufriedenheit, Muth, und bessern Hoffnungen, die Franken zu schlagen, aus Oestreich gehen werde. Es wird ohne mein Zuthun zu beurtheilen wissen, ob es Staatsklug sey, sich so lange und so sehr zu entkräften, bis eine Erholung unmöglich wird. Es wird nach Rußland und Preußen zurücksehen, die Zwecke des ersten beurtheilen, warum es aus den Sümpfen am finnischen Meerbusen her, das Kriegsfeuer in Europa zu erhalten sucht, und zu berechnen wissen, ob Preußens gegenwärtige Neutralität, für Oestreich nicht tausendmal gefährlicher werden müsse, als ein erklärter Krieg. Es wird überall hinblicken, und vielleicht entscheiden sich seine Rüstungen zu einer fast ganz unerwarteten, aber nicht unvorbereiteten Begebenheit. Bald wird das Räthsel sich auflösen, und so lange wollen wir gerne eigestehen, daß wir von allem was bevor steht, nichts wissen, und alles blos vermuthen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Riem, Andreas, 1749-1814

Europens politische Lage und Staats-Interesse

Bd.: 10.

(1798)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Stw 6297 -9/10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11282924-7
VD18 15472604-001